

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Beteiltigt:**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2016

Beratungsfolge:

05.07.2017 Betriebsausschuss HABIT

06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW durch den Betriebsausschuss Entlastung erteilt wurde.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Jahresabschluss 2016 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 530.642,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

Dem Betriebsausschuss HABIT wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2017 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

Kurzfassung

- Gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der HABIT verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen.
- Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).
- Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne wurde hierzu zwischen der Stadt Hagen - HABIT und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Reiner Deussen/DHE Revision ein Prüfvertrag geschlossen.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 11.05.2017 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 1, Prüfbericht).
- Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 530.642,52 Euro ermittelt.
- Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Nach § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes. Außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.
- Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2016 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn der Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zuzuführen.

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Begründung

Der HABIT ist gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen. Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hierzu wurde zwischen der Stadt Hagen - HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Reiner Deussen/DHE Revision mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ein Prüfvertrag geschlossen.

Die Prüfung des HABIT erfolgte im April 2017 gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Zudem waren durch die Prüfer die Vorschriften des § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beachten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt zu folgendem Prüfungsergebnis und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ausführungen zu den Prüfungen und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" entnommen werden, der als Anlage zur Vorlage beigefügt wird (Anlage 1).

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach Maßgabe des § 41 GO NRW i.V.m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes, außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 530.642,52 Euro ermittelt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2016 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 530.642,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Der Bilanzgewinn in Höhe von 530.642,52 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ zugeführt.

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Gerd Thurau
Betriebsleiter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Die Betriebsleitung

Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
11, Fachbereich Personal und Organisation
20, Fachbereich Finanzen und Controlling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

K o p i e d e s

Berichts
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016
des
HABIT
Hagener Betrieb für Informationstechnologie
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen

Hinweis:

Ansichtsexemplar,

nur der unterschriebene Bericht
in Papierform ist maßgeblich.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebs	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Finanzlage	19
4.3.3 Ertragslage	21
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung	29

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2016**
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2016**
- 4 Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016**
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung**
- 6 Fragebogen zu § 53 HGrG**
- 7 Rechtliche Verhältnisse**
- 8 Steuerliche Verhältnisse**
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 1

1. Prüfungsauftrag

In der Betriebsausschusssitzung vom 29. Juni 2016 des

HABIT
Hagener Betrieb für Informationstechnologie
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,
Hagen
– nachfolgend auch kurz "HABIT" genannt –

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurau, Hagen, mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, vom 4.8.2016, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 in entsprechender Anwendung der §§ 316 / 317 HGB gemäß § 106 der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Arbeiten schriftlich Bericht zu erstatten. Auf das Auftragsbestätigungsschreiben vom 29.8./6.9.2016, das ich zu meinen Akten genommen habe, wird verwiesen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG) beachtet. Ich verweise auf die Berichterstattung in Anlage 6 und die Feststellungen unter 5. (S. 25 ff.).

Gemäß Beauftragung durch die Betriebsleitung und dem Schreiben der GPA NRW vom 4.8.2016 habe ich insbesondere die Themen "Korruptionsprävention, Risikofrühkennung nach § 10 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO), Kostenüberdeckungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und angemessene Vergütungen von Leistungsbeziehungen" überprüft. Die GPA NRW erwartet zu diesen Themen eine aussagekräftige und dem Einzelfall angemessene Beantwortung der einschlägigen Fragenkreise im IDW Prüfungsstandard 720.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Der HABIT hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung nach Landesrecht .

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 2

Ich habe meine Prüfung unter Mitwirkung meines Mitarbeiters, Herrn Dipl.-Kfm. Rüdiger Raue, im April 2017 in den Geschäftsräumen des HABIT in Hagen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte im Mai 2017 in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage 4) beigefügt.

Mein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk findet sich in Anlage 5.

In der Anlage 6 ist der Fragenkatalog zu § 53 HGrG ausgearbeitet, die rechtlichen und die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft finden sich in Anlage 7 und 8.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des HABIT im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des HABIT ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Aufgabe des HABIT ist, folgende informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen:

- die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Rahmenbedingungen und Aufgabenschwerpunkte 2016 des HABIT

Die Betriebsleitung stellt die im Berichtsjahr erledigten Aufgaben und Maßnahmen zusammen mit den Rahmenbedingungen dar. Hierbei wurde detailliert auf den Betriebsumzug, die Fachanwendungen (z.B. SAP NKF, digitaler Rechnungseingang, SAP Stammdatenprojekt, Zeiterfassung Workflow) eingegangen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 4

Des Weiteren wurde die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Bereich Netz und Telekommunikation beschrieben.

Darüberhinaus gab die Betriebsleitung einen umfassenden Überblick über Security und Internet (z.B. Einführung VRF, Datenbankmanagementsystem, Projekt Bildungsnetzwerk und Netzwerkmanagement).

Weitere aufgeführte Maßnahmen betreffen den Bereich Endanwendersysteme und Schulen. Die Betriebsleitung erläuterte Maßnahmen im Bereich Serverbetrieb, Datenbanken, Datensicherung, Mail und Windows-Server.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Aktiva erhöhten sich um TEUR 1.006,2.

Dabei stieg das Anlagevermögen (Zugänge ./ Abgänge ./ Abschreibungen) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 760,0 an. Der restliche Anstieg ist durch die Erhöhung der Forderungen gegen den Träger sowie die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erklärt.

Die Passiva erhöhten sich um TEUR 1.006,2.

Dabei stieg das Eigenkapital wegen des erzielten Jahresüberschusses um TEUR 433,1. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr 2016 von 31,5 % auf 32,5 %.

Den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ TEUR 37,7), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ TEUR 43,1), den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (+ TEUR 1.816,2) standen gesunkene Rückstellungen (TEUR 635,9), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 104,9) und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 590,8) entgegen.

Der HABIT erzielte 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 433,1. Das im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehene ausgeglichene Ergebnis wurde übertroffen.

96,2 % (Vorjahr: 95,9 %) aller Erträge sind Umsatzerlöse, die der HABIT erzielt aus:

- IT-Netz und Telekommunikation (22,0 %, Vorjahr: 24,3 %),
- der Bereitstellung von Endgeräten (17,9 %, Vorjahr: 16,2 %),
- Anwendungen (50,6 %, Vorjahr: 49,8 %) und
- Arbeitsaufträgen (5,7 %, Vorjahr: 5,6 %).

Bei den restlichen Erträgen handelt es sich um sonstige betriebliche Erträge.

Insgesamt konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 198,5 gesteigert werden.

In der Struktur der Aufwendungen haben sich keine großen Verschiebungen ergeben. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen um TEUR 114,1. Hauptgrund hierfür sind die höheren Abschreibungen und die höheren Personalaufwendungen bei gesunkenen Gebäudemieten/Energiekosten sowie beim Materialaufwand.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 5

Risikobericht

Die Risikoentwicklung ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Alle Einzelerkenntnisse sind dem jährlich neu erstellten Risikobericht zu entnehmen.

Prognosebericht / Voraussichtliche Entwicklung des HABIT

Mit der Umsetzung der Projekte "Neubau eines Hauptrechenzentrums" und "Bau eines Backup-Rechenzentrums" steht der HABIT auch in den Jahren 2017 und 2018 weiterhin vor großen Herausforderungen.

Die Umsetzung soll mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gelingen.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen "Dokumentenmanagementsystem" und der "Standortwechsel" werden 2017 und 2018 zu Jahresfehlbeträgen führen. Diese werden durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des HABIT einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des HABIT derzeit gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung des HABIT geprüft. Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" beachtet. Des Weiteren habe ich auf die Einhaltung von ergänzenden landesrechtlichen Regelungen geachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach den §§ 106 GO NW und 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HABIT sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. April 2016 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015. Dieser wurde mit Beschluss des Rates vom 30. Juni 2016 unverändert festgestellt.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 8

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In einem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken.

Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Übergang auf die erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG,
- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger,
- passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Anhang,
- Lagebericht,
- § 53 HGrG.

Nachstehend dargestellte Prüfungshandlungen habe ich durchgeführt:

Die Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG, insbesondere der neue § 277 HGB sowie die neuen Anhangsvorschriften, wurden überprüft.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 9

Die Entwicklung des Anlagevermögens habe ich in angemessenen Stichproben durch Prüfung der Zu- und Abgänge nachvollzogen. Die Prüfung erfolgte anhand der jeweiligen Belege mit den dazu gehörigen Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem OSECM/Enaio. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden in Stichproben unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauer auf Plausibilität überprüft.

Da die Vorräte – gemessen an der Bilanzsumme – unwesentlich sind, habe ich an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht teilgenommen. Die Protokolle über die Bestandsaufnahme habe ich zu meinen Prüfungsakten genommen.

Zum 31.10.2016 wurde eine Saldenbestätigungsaktion ausgewählter Debitoren und Kreditoren durchgeführt. Diese führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2016 erstreckte sich daher insbesondere auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Als Nachweis des Ansatzes der Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger wurde eine Saldenbestätigung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2016 angefordert und ausgewertet. Es ergab sich keine Beanstandung. Zudem habe ich die Vollständigkeit dieser Posten stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.

Die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich anhand der betreffenden Kontoauszüge durchgeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen habe ich durch Einsichtnahme in die entsprechenden Beschlüsse überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung sonstiger Rückstellungen richtete sich meine Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des HABIT. Die Entwicklung der Rückstellungen wurden, ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen, überprüft. Hierzu stellt die Gesellschaft Berechnungsunterlagen detailliert zur Verfügung. Anhand eines Prüfprogramms wurde die Vollständigkeit des Rückstellungskatalogs überprüft.

Anhang und Lagebericht wurden auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wurde mit Hilfe einer Checkliste überprüft. Des Weiteren erfolgte die Prüfung der Übereinstimmung des Zahlenmaterials mit den Angaben aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Lagebericht wurde auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Aussagen bzgl. Risiken und Chancen wurden anhand wesentlicher Einflussfaktoren überprüft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgte unter Zugrundelegung des Frankenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG. Des Weiteren wurde der Prüfungsstandard des IDW PS 720 (Stand 9.9.2010) angewandt. Außerdem erfolgte eine Überprüfung, ob der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW steht.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 10

Als Prüfungsunterlagen hierfür dienten:

- Protokolle über Sitzungen des Betriebsausschusses,
- Protokolle über Sitzungen der Betriebsleitung, der Geschäftsbereichsleiter,
- Protokolle über Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen,
- Organisations- und Geschäftsvorteilungspläne,
- Betriebssatzung,
- Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Personen gemäß § 320 HGB bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Diese Erklärung habe ich zu meinen Akten genommen. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben haben.

Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen, den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben sich aus §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V.m. den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des HABIT sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des HABIT ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsmäßigen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung von der Software R/3 der Firma SAP durchgeführt. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabrechnungsstelle der Stadt Hagen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größtenteils abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang ausgeführt wurde. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang erläuterten Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HABIT vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 Abs. 1 und Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in Zusammenwirkung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des HABIT vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2016 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen betriebsindividuellen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze abgeschrieben.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 13

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum 31.12.2016 mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste in angemessener Höhe. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung der "IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3: Stand 18.11.1998) und auf Basis des BilMoG. Dabei erfolgte die Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins. Es wurde ein Rechnungszins von 1,67% und ein Gehaltstrend von 2,5% angenommen.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für beim HABIT beschäftigtes Personal werden bei der Stadt Hagen bilanziert. Der Betrieb leistet an die Stadt entsprechende Umlagen für die dort entstehenden Aufwendungen.

Die Stadt Hagen gewährt den beim HABIT Beschäftigten und deren Hinterbliebenen über eine Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Für mögliche Einstandspflichten auf Grund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Für weitere Erläuterungen der Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im geprüften Geschäftsjahr haben sich nach Aussage der Betriebsleitung keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sind, ergeben. Im Rahmen der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die in Widerspruch zu dieser Aussage stehen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch geordnet. Im Folgenden werden die einzelnen Posten eingehend erläutert.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Hinweis

Da der Ausweis in TEUR erfolgt, können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>		31.12.2016		31.12.2015		<u>Veränderung</u>	
			TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.143,6	18,7		2.739,0	26,2	-595,4	-21,7
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.139,1	36,1		3.871,7	37,1	267,4	6,9
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.455,1	12,7		367,2	3,5	1.087,9	296,3
III. <u>Finanzanlagen</u>								
1. Beteiligungen		3,1	0,0		3,1	0,0	0,0	0,0
		<u>3,1</u>	<u>0,0</u>		<u>3,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
		<u><u>-7.740,9</u></u>	<u><u>-67,5</u></u>		<u><u>-6.980,9</u></u>	<u><u>-66,8</u></u>	<u><u>-760,0</u></u>	<u><u>-10,9</u></u>
B. Umlaufvermögen								
I. <u>Vorräte</u>								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3,8	0,0		3,8	0,0	0,0	0,0
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		41,2	0,4		45,7	0,4	-4,5	-9,8
2. Forderungen gegen den Träger		3.157,6	27,6		3.070,2	29,4	87,4	2,8
3. sonstige Vermögensgegenstände		0,6	0,0		0,0	0,0	0,6	0,0
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>								
		9,2	0,1		9,4	0,1	-0,2	-2,1
		<u>9,2</u>	<u>0,1</u>		<u>9,4</u>	<u>0,1</u>	<u>-0,2</u>	<u>-2,1</u>
		<u><u>-3.212,4</u></u>	<u><u>-28,1</u></u>		<u><u>-3.129,1</u></u>	<u><u>-30,0</u></u>	<u><u>-83,3</u></u>	<u><u>-2,7</u></u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
		498,5	4,4		335,5	3,2	163,0	48,6
		<u>498,5</u>	<u>4,4</u>		<u>335,5</u>	<u>3,2</u>	<u>163,0</u>	<u>48,6</u>
		<u><u>11.451,8</u></u>	<u><u>100,0</u></u>		<u><u>10.445,6</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.006,2</u></u>	<u><u>9,6</u></u>

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 15

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.006,2 bzw. 9,6 % erhöht. Dies resultiert unter anderem durch die Zugänge beim Anlagevermögen.

Der Anstieg den bei immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen um TEUR 760,0 beruhte im Wesentlichen darauf, dass die Zugänge 2016 u.a. bei Software (TEUR 688,2), PC, Monitoren und Druckern (TEUR 767,0), Servern (TEUR 198,1) und IT- und Telekommunikationsnetzen (TEUR 2.106,2) höher sind, als die Jahresabschreibungen i.H.v. TEUR 3.064,8.

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2016 bestehen aus Datenverarbeitungs-Software in Höhe von TEUR 2.143,6, die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Datennetzen (TEUR 2.188,0), Peripheriegeräten (TEUR 1.180,4), Servern und anderer Hardware (TEUR 710,9) sowie Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (TEUR 1.455,1 für das neue Haupt-Rechenzentrum und für das Back-Up-Rechenzentrum).

Bei den Finanzanlagen handelt es sich unverändert um die Kapitaleinlage bei dem KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister. Gemäß § 6 Abs. 2 der zuletzt am 19. Juli 2016 geänderten Satzung beträgt das Stammkapital EUR 100.000,00. Bei 32 Mitgliedern entspricht der Anteil des HABIT EUR 3.125,00.

Bei den Vorräten, nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr, handelt es sich um Verbrauchsmaterialien wie Papier und Datenträgermaterial und um Computerzubehör sowie Telefonapparate. Zum 31.12.2016 wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich stiegen von TEUR 10,9 auf TEUR 23,8. Die Forderungen gegen Betriebe der Stadt Hagen sanken von TEUR 34,8 auf TEUR 17,4. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2017) waren diese Forderungen zum größten Teil eingegangen. Kreditorische Debitoren i.H.v. TEUR 76,2 sind unter Passiva D.4. ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den Träger enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Zum Prüfungszeitpunkt Ende April 2017 war die Schlussrechnung über Dauerleistungen des HABIT sowie die Vorauszahlung vom IV. Quartal 2016 über insgesamt EUR 2.731.585,95 seitens der Stadt Hagen noch nicht beglichen. Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen sind zulässigerweise nicht gebildet worden.

Die flüssigen Mittel sind im Jahresvergleich fast unverändert geblieben und betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei den um TEUR 163,0 auf TEUR 498,5 gestiegenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um vorausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2017 (TEUR 89,3) sowie um vorausbezahlte Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten (TEUR 409,2), die in den nächsten Geschäftsjahren Aufwendungen darstellen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 16

<u>Entwicklung der Kapitalstruktur</u>	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. <u>Stammkapital</u>	194,0	1,7	194,0	1,9	0,0	0,0
II. <u>Gewinnrücklagen</u>						
1. andere Gewinnrücklagen	2.997,2	26,2	2.686,4	25,7	310,8	11,6
III. <u>Bilanzgewinn</u>	530,6	4,6	408,4	3,9	122,2	-29,9
	<u>3.721,8</u>	<u>-32,5</u>	<u>3.288,8</u>	<u>-31,5</u>	<u>433,0</u>	<u>-13,2</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen						
	7,8	0,1	0,0	0,0	7,8	0,0
C. Rückstellungen						
	1.931,6	16,9	2.567,5	24,6	-635,9	-24,8
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	37,7	0,3	0,0	0,0	37,7	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849,7	7,4	806,6	7,7	43,1	5,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	3.176,7	27,7	1.360,5	13,0	1.816,2	133,5
4. sonstige Verbindlichkeiten	79,3	0,7	184,2	1,8	-104,9	-56,9
	<u>4.143,4</u>	<u>-36,1</u>	<u>2.351,3</u>	<u>-22,5</u>	<u>1.792,1</u>	<u>-76,2</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>-1.647,2</u>	<u>14,4</u>	<u>2.238,0</u>	<u>21,4</u>	<u>-590,8</u>	<u>-26,4</u>
	<u>11.451,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.445,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.006,2</u>	<u>9,6</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2015 um TEUR 1.006,2 bzw. 9,6 % erhöht. Dabei stehen hauptsächlich die Erhöhungen beim Eigenkapital und bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger den Minderungen bei den Rückstellungen und beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Jahresüberschusses 2016 um TEUR 433,1 bzw. 13,2 % auf TEUR 3.721,8 gestiegen. Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 530,6 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Das unverändert ausgewiesene gezeichnete Kapital/Stammkapital entspricht § 14 der in der Sitzung vom 15. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Hagen geänderten Betriebssatzung.

Die zweckgebundenen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Zur zweckentsprechenden Verwendung wurden der Rücklage für den geplanten Standortwechsel TEUR 408,4 (Bilanzgewinn 2015) zugeführt.

Der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wurden TEUR 73,7 und der Rücklage für die Grundsicherung des technischen Betriebs TEUR 23,8 entnommen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 17

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ver- änderung
<i>Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	436	872	-436
Standortwechsel	738	1.458	-720
	<u>1.174</u>	<u>2.330</u>	<u>-1.156</u>
<i>Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	368	6	362
Standortwechsel	1.455	326	1.129
Grundsicherung des technischen Betriebs	0	24	-24
	<u>1.823</u>	<u>356</u>	<u>1.467</u>
Gesamt	<u><u>2.997</u></u>	<u><u>2.686</u></u>	<u><u>311</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschluss- kosten	70.000,00	63.174,50	6.825,50	70.000,00	70.000,00
b) Urlaub	205.674,00	205.674,00	0,00	223.127,00	223.127,00
c) Gleitzeitguthaben	374.411,00	374.411,00	0,00	332.951,00	332.951,00
d) Altersteilzeit Aufstockungsbe- träge Abfindungen, Erfüllungsrück- stände Empfänger	479.271,00	169.795,00	0,00	9.177,00	318.653,00
e) Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	35.000,00
f) Überstundenver- pflichtungen	169.999,00	169.999,00	0,00	177.319,00	177.319,00
g) Entsorgungsver- pflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
h) ausstehende Rechnungen	<u>1.223.180,71</u>	<u>522.022,95</u>	<u>6.284,90</u>	<u>69.647,04</u>	<u>764.519,90</u>
	<u><u>2.567.535,71</u></u>	<u><u>1.518.576,45</u></u>	<u><u>13.110,40</u></u>	<u><u>895.721,04</u></u>	<u><u>1.931.569,90</u></u>

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT beträgt seit dem 1.1.2017 zwei Jahre. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 1,67 % (= EUR 9.177,00, oben unter "Zuführung" enthalten).

Erwartete Personalkostensteigerungen sind mit jährlich 2,5% berücksichtigt. Zum 31.12.2016 bestanden gegenüber 3 Mitarbeitern (Vorjahr: 5) im Blockmodell Altersteilzeitverpflichtungen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 18

Den Beträgen zu den Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstundenverpflichtungen stehen detaillierte Berechnungsunterlagen des HABIT zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind stichtagsbezogen um TEUR 37,7 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich stiegen von TEUR 688,8 auf TEUR 848,0. Die Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen sanken von TEUR 117,8 auf TEUR 1,7. Der Anstieg ist hauptsächlich als stichtagsbezogen anzusehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2017) waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Sie sind um TEUR 166,3 auf TEUR 798,8 angewachsen.

Der HABIT unterhält mit der Stadt Hagen ein System der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling), wobei kurzfristig nicht benötigte Liquidität zwecks Erzielung höherer Zinserträge bei der Stadtkämmerei angelegt bzw. fehlende Liquidität zur Vermeidung erhöhter Zinsaufwendungen durch kurzfristig von der Stadtkämmerei gewährte Kredite gedeckt wird.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die gewährte Cashpool-Kreditsumme TEUR 2.377,9 gegenüber TEUR 1.194,2 am 31. Dezember 2015.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben um TEUR 104,9 abgenommen. Der größte Posten des Gesamtsaldos sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 76,2 (Vorjahr: TEUR 166,2).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält erhaltene Mietzahlungen für vermietete Hard- und Software bzw. sonstiges Anlagevermögen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dann Ertrag für den HABIT darstellen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten Anlagen.

Im Einzelnen:

	2016 EUR	2015 EUR	Veränderung EUR
Stand 1.1.	2.238.014,05	2.461.805,42	-223.791,37
erhaltene Mietvorauszahlungen	1.182.499,00	1.182.439,96	59,04
Auflösungen	<u>1.773.356,82</u>	<u>1.406.231,33</u>	<u>367.125,49</u>
Stand 31.12.	<u>1.647.156,23</u>	<u>2.238.014,05</u>	<u>-590.857,82</u>

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 19

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Analysezeitraum Währung Analyseart Vergleichszeitraum Währung	Jahr 2016 Euro Finanzfl. abs. Jahr 2015 Euro	Jahr 2015 Euro Finanzfl. abs. Jahr 2014 Euro	Jahr 2016 Änderung in % Jahr 2015	Jahr 2016 Euro Änderung abs. Jahr 2015 Euro
– Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	14.011.288	13.817.084	1,41	194.204
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	11.806.703	10.295.337	14,68	1.511.366
+ Sonstige Einzahlungen, nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	-31.730	345.448	-109,19	-377.178
- Sonstige Auszahlungen, nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	190.962	157.384	21,34	33.578
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.981.893	3.709.811	-46,58	-1.727.918
– Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.140	595	91,60	545
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.146.752	2.227.652	41,26	919.100
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	686.504	1.937.775	-64,57	-1.251.271
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.832.116	-4.164.832	-7,99	332.716
– Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	404.455	0		404.455
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	408.357	1	408.356,00	408.356
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	632.510	0		632.510
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	86.705	-100,00	-86.705
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	628.608	-86.706	-824,99	715.314
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.221.615	-541.727	125,50	-679.888
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.184.786	-643.059	84,24	-541.727
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.406.401	-1.184.786	103,11	-1.221.615

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 20

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9,2	9,4	-0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-37,7	0,0	-37,7
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Hagen	<u>-2.377,9</u>	<u>-1.194,2</u>	<u>-1.183,7</u>
	<u>-2.406,4</u>	<u>-1.184,8</u>	<u>-1.221,6</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 1.981,9 positiv.

Die im Berichtsjahr 2016 getätigten Investitionen mit TEUR 3.833,2 führen zusammen mit dem erwirtschafteten Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dazu, dass sich der Finanzmittelfonds am Ende des Jahres mit TEUR 1.221,6 negativ entwickelt hat. Hauptursache hierzu ist die Erhöhung des Cash-Pool-Kontos mit der Stadt Hagen.

Kopie

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 21

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2016 TEUR	1.1. bis 31.12.2015 TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
Umsatzerlöse	14.015,9	13.791,8	224,1	1,6
+ Sonstige betriebliche Erträge	561,7	587,2	-25,5	-4,3
- Materialaufwand	<u>3.395,6</u>	<u>3.530,1</u>	<u>-134,5</u>	<u>-3,8</u>
= Rohergebnis	11.182,0	10.848,9	-333,1	-3,1
- Personalaufwand	6.755,1	6.421,5	333,6	5,2
- Abschreibungen	3.064,8	2.904,6	160,2	5,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>919,0</u>	<u>1.151,9</u>	<u>-232,9</u>	<u>-20,2</u>
= Betriebsergebnis	--443,1	--370,9	--72,2	--19,5
- Finanzaufwand	<u>9,2</u>	<u>21,5</u>	<u>-12,3</u>	<u>-57,2</u>
= Finanzergebnis	--9,2	--21,5	--12,3	--57,2
Ergebnis nach Steuern	433,9	349,5	84,4	-24,1
- Sonstige Steuern	<u>0,7</u>	<u>0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
= Jahresergebnis	<u>433,2</u>	<u>348,8</u>	<u>84,4</u>	<u>-24,2</u>

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 224,1 bzw. 1,6 % gestiegen.

Zusammensetzung:	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
<u>Anwendungsbereitstellung</u>			
Allgemeine Verwaltung	2.763,6	2.661,8	101,8
Finanzverwaltung	1.436,5	1.362,5	74,0
Bauwesen	1.246,1	1.314,5	-68,4
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.111,6	1.032,7	78,9
Schulen und Kultur	551,0	490,0	61,0
Soziales und Gesundheit	<u>262,5</u>	<u>295,7</u>	<u>-33,2</u>
	7.371,3	7.157,2	214,1
<u>Arbeitsaufträge</u>			
IT-Dienstleistungen und Projekte	436,9	230,5	206,4
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	237,6	400,5	-162,9
Verkauf von Hard- und Software	108,8	118,1	-9,3
übrige Erlöse	<u>49,9</u>	<u>61,3</u>	<u>-11,4</u>
	833,2	810,4	22,8
<u>Übrige</u>			
Vermietung von Hard- u. Software	1.465,9	1.283,2	182,7
Erlöse IT-Netze	2.248,8	2.499,4	-250,6
Erlöse Telekommunikationsnetz	868,4	912,3	-43,9
Endgeräteservice	1.129,5	1.044,1	85,4
Erlöse Datenleitungsgebühren	<u>98,8</u>	<u>85,2</u>	<u>13,6</u>
	<u>5.811,4</u>	<u>5.824,2</u>	<u>-12,8</u>
Gesamt:	<u>14.015,9</u>	<u>13.791,8</u>	<u>224,1</u>

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 22

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um TEUR 25,5 unter dem Vorjahreswert, insbesondere wegen der geringeren Auflösung des Postens "Rückstellungen" (vgl. hierzu Vermögenslage, Rückstellungsspiegel) und geringerer periodenfremder Erträge. Die jährliche Kostenerstattung in Zusammenhang mit der WBH ist mit TEUR 540 konstant.

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zu 93,7 % aus bezogenen Leistungen, die für die Stadt verauslagt wurden.

Im Einzelnen:	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Wartung und Pflege von Hard- und Software	1.742,2	1.830,8	-88,6
Telefongebühren	373,0	384,1	-11,1
Beratungs- / Unterstützungsleistungen	238,8	287,8	-49,0
Externe Betriebsleistungen	436,1	431,0	5,1
Gebühren für Datenleitungen	278,4	303,0	-24,6
Schulungsleistungen für Kunden	17,4	17,6	-0,2
Miete für Software	19,0	20,1	-1,1
sonstige	78,1	80,4	-2,3
	3.183,0	3.354,8	-171,8

Die bezogenen Leistungen haben in Summe leicht abgenommen, auffallend ist, dass bis auf eine alle anderen Kostenarten rückläufig sind.

Der Personalaufwand ist um TEUR 333,6 angestiegen..

Im Einzelnen:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.524,0	3.333,6	190,4
Dienstaufwendungen Beamte	1.040,9	985,0	55,9
Zuführung zur Altersteilzeit-RSt	0,0	37,5	-37,5
	4.564,9	4.356,1	208,8

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Sozialabgaben	694,3	650,0	44,3
Beihilfen	226,4	214,5	11,9
Versorgungsaufwendungen	987,3	932,9	54,4
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	282,2	268,0	14,2
	2.190,2	2.065,4	124,8
Personalaufwand Gesamt:	6.755,1	6.421,5	333,6
– davon für Altersversorgung:	1.269,6	1.200,9	68,7

Die Ursache für den Anstieg der Personalkosten liegt in der Erhöhung der Dienstaufwendungen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 23

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 63 tarifliche Mitarbeiter (Vorjahr: 63), 5 Auszubildende (Vorjahr: 3) und 18 Beamte einschl. Betriebsleiter (Vorjahr: 19) beschäftigt. Damit ergibt sich für beide Jahre ein Durchschnittsbestand von 85 Beschäftigten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind wegen der hohen Investitionen im Berichtsjahr 2016 um TEUR 160,2 angestiegen.

Im Einzelnen:	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
<i>Abschreibungen</i>			
– auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.237,6	1.219,5	18,1
– auf Software GWG	44,9	49,3	-4,4
	1.282,5	1.268,8	13,7
<i>Abschreibungen</i>			
– auf Hardware/Netzausstattung	1.703,2	1.552,2	151,0
– auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6,7	3,2	3,5
– auf Fahrzeuge	2,2	4,0	-1,8
– auf GWG	70,2	76,4	-6,2
	1.782,3	1.635,8	146,5
	3.064,8	2.904,6	160,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um TEUR 232,9 gesunken.

Im Einzelnen:	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
<i>Betriebsaufwand</i>			
Betriebsaufwand	518,5	728,8	-210,3
Verwaltungsaufwand	188,9	175,8	13,1
sonstige Aufwendungen	211,6	247,3	-35,7
	919,0	1.151,9	-232,9

Der Betriebsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten	241,0	498,4	-257,4
GWG-Aufwendungen	65,2	52,8	12,4
Gebäudemieten	212,3	177,6	34,7
	518,5	728,8	-210,3

Die Verminderung bei den Raumkosten resultierte aus der für 2015 gebuchten Rückstellung für ausstehende Nebenkosten / Energiekosten für die Jahre 2014 und 2015 für die Räumlichkeiten Langenkampstr. 14 und 33. Die Erhöhung der Gebäudemieten ist bedingt durch die neuen Betriebsräume in der Eilper Str. 132 - 136.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 24

Der Verwaltungsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Verwaltungskostenumlage	133,4	122,9	10,5
Fernmeldegebühren	32,6	19,5	13,1
Fahrt- und Reisekosten	19,4	29,3	-9,9
Büromaterial	3,0	3,5	-0,5
übrige	0,5	0,6	-0,1
	188,9	175,8	13,1

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich detailliert wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Fortbildungskosten	51,2	88,9	-37,7
Abgaben, Versicherungen, Beiträge	61,6	64,6	-3,0
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	26,6	26,6	0,0
Verluste aus Anlagenabgang	8,5	0,0	8,5
periodenfremde Aufwendungen	1,6	39,4	-37,8
Unterhalt Fahrzeuge	9,5	11,9	-2,4
sonstige	52,6	15,9	36,7
	211,6	247,3	-35,7

Die dezentralen Aus- und Fortbildungskosten schwanken, da einige Fortbildungsmaßnahmen in Mehrjahreszyklen anfallen.

Das Finanzergebnis ist verursacht durch die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 9,2, 2015: TEUR 18,7) und durch die geringeren Zinsen an die Stadt Hagen im Rahmen der gegenseitigen Bestands- bzw. Liquiditätsverstärkung (TEUR 0,0, 2015: TEUR 2,8).

Das Berichtsjahr schließt – abweichend zur Planung – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 433,2 (2015: TEUR 348,8) ab.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 6 dargestellt (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Der HABIT hat einen Betriebsausschuss, der zum 31.12.2016 aus 17 ordentlichen Mitgliedern besteht. Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rats oder der laufenden Betriebsführung gehören. Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Bildung des Betriebsausschuss obliegt dem Rat der Stadt Hagen.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Stefan Ciupka, Bankkaufmann.

Ordentliche Mitglieder

Herr Michael Grzeschista, Technischer Zeichner,
Herr Alexander Böhm, Fraktionsgeschäftsführer,
Herr Peter Arnusch, Produktionsleiter,
Herr Michael Deaki, Dipl.-Wirtsch.-Ing.,
Herr Hans-Christian Mech nich, Schlosser,
Herr Kevin Niedergriese, kfm. Angestellter,
Herr Martin Stange, Elektromeister,
Herr Lars Vogeler, Rechtsanwalt,
Herr Reiner Voigt, Rechtsanwalt,
Herr Thomas Feuerstack, IT-System-Analyst,
Frau Kathy Sommer-Bergenthal, Unternehmensberaterin,
Herr Udo Pfeiffer, Pensionär,
Herr Michael Zimmer, Mechatroniker,
Herr Gisbert Kempen, IT-Systemadministrator,
Herr Ralf Sondermeyer, Pharmazeutisch-technischer Assistent,
Herr Max Schmidt, Industriekaufmann.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 26

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2016 waren:

Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, Hagen (1. Betriebsleiter),

Herr Gerhard Thurau, Hagen.

Die Bezüge von Herrn Gerbersmann werden von der Stadt Hagen getragen. Die Gesamtbezüge von Herrn Thurau sind gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben.

Der Rat der Stadt Hagen entscheidet über die Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO oder die Betriebssatzung vorbehalten sind, insbesondere über:

- die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung;
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes;
- die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausführlichen Geschäftsverteilungsplan, welcher die Arbeitsplatzbeschreibungen und die Stellenbesetzung beinhaltet.

Aufbauend auf der Betriebssatzung besteht eine Dienstanweisung, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hagen und des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, regelt. Hierzu wurde ein Organigramm entwickelt, in welchem die Leistungsbeziehungen und demzufolge auch Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zwischen der Stadt und dem HABIT abgebildet werden.

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Der HABIT erstellt, entsprechend den gemeinderechtlichen Anforderungen, vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahrs einen Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht.

Das System erfüllt die Anforderungen des HABIT und der Aufsichtsgremien.

Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).

Der Aufbau und der Betrieb des Rechnungswesens genügt den Anforderungen des HABIT.

Risikofrüherkennungssystem

Es ist eine Stabsstelle mit einem Risikobeauftragten eingerichtet, der unmittelbar dem Geschäftsbereichsleiter Rechnungswesen unterstellt ist.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

Interne Revision

Die Zuständigkeit für interne Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Rechnungsprüfungsordnung.

Die Berechtigungen des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der internen Revision richten sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in §§ 101, 103 GO NRW und nach § 8 der Betriebs- satzung und reichen von internen Prüfungen in Form von Sonderprüfungen bis hin zu Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung.

Eine eigenständige Stelle innerhalb des HABIT für den Bereich der internen Revision existiert nicht.

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

Durchführung von Investitionen

Die Planung und Abwicklung der Investitionen entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Vergaberegelungen

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Preisvergleiche durch Einholung von drei Angeboten durchgeführt. Eine Ausnahme von der Regelung umfassen Geschäfte innerhalb der Stadt für Leistungen des Personalamts und des Rechtsamts. Diese Leis- tungen werden ohne weitere Wirtschaftsvergleiche eingekauft.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt durch schriftliche Quartalsberichte. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Unterjährige Abweichungen sind dem Umstand geschuldet, dass Aufwendungen über den Planzeitraum gleichverteilt werden.

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Es gibt keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche Bilanzposten oder nennenswerte stille Reserven.

Finanzierung

Die Kapitalstruktur ist zu 32,5 % durch Eigenkapital und zu 67,5 % durch Rückstellungen und Ver- bindlichkeiten (Fremdkapital) geprägt. Der Betrieb ist an den Cash-Pool der Stadt Hagen ange- schlossen.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 28

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung des HABIT ist angemessen. Ausschüttungen sind im geprüften Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Der HABIT erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Handeln haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 11. Mai 2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 dem HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Blatt 30

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hagen, 11. Mai 2017

(Berufssiegel)

gezeichnet

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Kopie
Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 1

AKTIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.143.590,00		2.738.962,00	I. Stammkapital		193.987,10	193.987,10
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	2.143.590,00	<u>0,00</u>	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen		2.997.230,15	2.686.372,86
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		530.642,52	408.356,52
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.139.054,44		3.871.671,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		7.800,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.455.136,08</u>	5.594.190,52	<u>367.236,77</u>	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen			4.238.907,77	sonstige Rückstellungen		1.931.569,90	2.567.535,71
Beteiligungen		3.125,00	3.125,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.682,19		43,84
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849.708,84		806.642,77
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.750,00	3.756,88	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	3.176.749,94		1.360.465,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>79.277,48</u>		<u>184.171,14</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.242,01		45.667,34			4.143.418,45	2.351.322,76
2. Forderungen gegen den Träger	3.157.594,31		3.070.198,80				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>595,00</u>	3.199.431,32	<u>0,00</u>				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.236,99	9.439,18	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.647.156,23	2.238.014,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		498.480,52	335.532,03				
		11.451.804,35	10.445.589,00			11.451.804,35	10.445.589,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2016

Anlage 2

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	14.015.875,00	13.791.846,26
2. sonstige betriebliche Erträge	561.678,55	587.210,45
- davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil EUR 3.900,00 (EUR 0,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	212.577,82	175.304,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.183.020,29</u>	<u>3.354.793,97</u>
	3.395.598,11	3.530.098,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.564.942,06	4.356.123,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.190.166,80</u>	<u>2.065.356,22</u>
	6.755.108,86	6.421.479,87
- davon für Altersversorgung EUR 1.269.552,38 (EUR 1.200.950,42)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.064.810,89	2.904.576,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	918.977,40	1.151.922,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>9.177,00</u>	<u>21.523,41</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 2.796,41)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rück- stellungen EUR 9.177,00 (EUR 18.727,00)		
8. Ergebnis nach Steuern	433.881,29	349.456,93
9. sonstige Steuern	738,00	741,00
10. Jahresüberschuss	<u>433.143,29</u>	<u>348.715,93</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	56.119,91-
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	97.499,23	115.760,50
13. Bilanzgewinn	<u>530.642,52</u>	<u>408.356,52</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses
- III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- IV. Erläuterungen zur Bilanz
- V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.
- VI. Sonstige Pflichtangaben

Kopie

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - (HABIT) wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Der Sitz des HABIT ist Hagen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des HABIT ist entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses ist die Bilanz gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen den Träger bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren in Stabelform aufgestellt.

Die Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG hat im vorliegenden Jahresabschluss keine Auswirkung. Die Struktur der Umsatzerlöse des HABIT ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche, gesetzlich vorgeschriebene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge. In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Schulden sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Planmäßige Abschreibungen wurden linear berechnet. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Anschaffungskosten nach Festwertverfahren gem. § 240, (3) HGB bewertet. Die nächste Aufnahme/Bewertung wird per 31.12.2018 vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund des geringen Forderungsbestandes nicht gebildet. Einzelwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Langfristige Rückstellungen wurden laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Regelfall mit dem üblichen Eigentumsvorbehalt besichert, soweit es sich dabei um Liefergeschäfte handelt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Wir verweisen auf den nachfolgenden Anlagenspiegel auf Seite 4.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen andere Betriebe des Trägers in Höhe von 17.398,17 € (Vorjahr 34.715,65 €).

Die Forderungen gegen den Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.156.637,67	3.058.840,03
Sonstige Forderungen	956,64	11.358,77
	<u>3.157.594,31</u>	<u>3.070.198,80</u>

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 595,00 € (Vorjahr 0,00 €) ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind voraus gezahlte Aufwendungen der folgenden Wirtschaftsjahre aktiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet von unseren Kunden erhaltene Mietzahlungen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	kumuliert Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	kumuliert Stand 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.186.972,31	688.214,97	0,00	116.695,73	12.758.491,55	9.448.010,31	1.282.533,97	115.642,73	10.614.901,55	2.143.590,00	2.738.962,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.186.972,31	688.214,97	0,00	116.695,73	12.758.491,55	9.448.010,31	1.282.533,97	115.642,73	10.614.901,55	2.143.590,00	2.738.962,00
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.401.494,87	2.016.189,76	40.947,60	1.385.633,64	23.072.998,59	18.529.823,87	1.782.276,92	1.378.156,64	18.933.944,15	4.139.054,44	3.871.671,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	367.236,77	1.128.846,91	-40.947,60	0,00	1.455.136,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.136,08	367.236,77
	22.768.731,64	3.145.036,67	0,00	1.385.633,64	24.528.134,67	18.529.823,87	1.782.276,92	1.378.156,64	18.933.944,15	5.594.190,52	4.238.907,77
	34.955.703,95	3.833.251,64	0,00	1.502.329,37	37.286.626,22	27.977.834,18	3.064.810,89	1.493.799,37	29.548.845,70	7.737.780,52	6.977.869,77
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00
	34.958.828,95	3.833.251,64	0,00	1.502.329,37	37.289.751,22	27.977.834,18	3.064.810,89	1.493.799,37	29.548.845,70	7.740.905,52	6.980.994,77

4. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	€	%
Stammkapital	193.987,10	193.987,10		
Rücklagen	2.997.230,15	2.686.372,86	310.857,29	11,6
Bilanzgewinn	530.642,52	408.356,52	122.286,00	29,9
Eigenkapital	3.721.859,77	3.288.716,48	433.143,29	13,2

Das Stammkapital des HABIT beträgt unverändert 193.987,10 €.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

	Zweckgebundene Rücklagen			Gesamt T€
	Dokumenten- management- system	Standort- wechsel	Grund- siche- rung des techni- schen Betriebes	
	€	€	€	
<i>Für noch durchzuführende Maßnahmen</i>				
Stand 1.1.2016	872.362,52	1.458.344,17	0,00	2.330.706,69
Zuführung	0,00	408.356,52	0,00	408.356,52
Entnahme	-7.738,50	0,00	0,00	-7.738,50
Umbuchung	-428.485,04	-1.128.846,91	0,00	-1.557.331,95
Stand 31.12.2016	436.138,98	737.853,78	0,00	1.173.992,76
<i>Für durchgeführte Maßnahmen</i>				
Stand 1.1.2016	5.549,00	326.289,17	23.828,00	355.666,17
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	-65.932,73	0,00	-23.828,00	-89.760,73
Umbuchung	428.485,04	1.128.846,91	0,00	1.557.331,95
Stand 31.12.2016	368.101,31	1.455.136,08	0,00	1.823.237,39
	804.240,29	2.192.989,86	0,00	2.997.230,15

Zur zweckentsprechenden Verwendung wird der Rücklage für das Dokumentenmanagementsystem ein Betrag von 73.671,23 € entnommen. Gemäß Ratsbeschluss vom 30. Juni 2016 wurde der Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 408.356,52 € vollständig der zweckgebundenen Rücklage für den Standortwechsel des HABIT zugeführt.

Die Rücklage für Grundsicherung des technischen Betriebes betrifft die in 2011 durchgeführte Maßnahme „unterbrechungsfreie Stromversorgung“. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt nach Maßgabe der insoweit im Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen mit 23.828,00 €.

Insgesamt beträgt die Entnahme aus den Rücklagen 97.499,23 € (vgl. GuV Nr. 12).

Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss mit 433.143,29 € enthalten. Im Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn, der einen Jahresüberschuss von 348.715,93 € enthielt.

5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen des HABIT stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2016 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Abzinsung €	Stand 31.12.2016 €
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	479.271,00	-169.795,00	0,00	0,00	9.177,00	318.653,00
Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	0,00	0,00	0,00		35.000,00
	514.271,00	-169.795,00	0,00	0,00	9.177,00	353.653,00
Kurzfristige Rückstellungen						
Sonstige kurzfristige Rückstellungen						
Gleitzeitverpflichtungen	374.411,00	-374.411,00	0,00	332.951,00	0,00	332.951,00
Urlaubsverpflichtungen	205.674,00	-205.674,00	0,00	223.127,00	0,00	223.127,00
Überstundenverpflichtungen	169.999,00	-169.999,00	0,00	177.319,00	0,00	177.319,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	-63.174,50	-6.825,50	70.000,00	0,00	70.000,00
Ausstehende Rechnungen	1.223.180,71	-522.022,95	-6.284,90	69.647,04	0,00	764.519,90
Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	2.053.264,71	-1.345.281,45	-13.110,40	883.044,04	0,00	1.577.916,90
	2.567.535,71	-1.515.076,45	-13.110,40	883.044,04	9.177,00	1.931.569,90

Im Geschäftsjahr 2016 haben einige Mitarbeiter die Option zur Auszahlung von in Vorjahren geleisteten Gleitzeit- bzw. Überstunden in Anspruch genommen. Die Rückstellungen für Gleitzeit- und Überstundenverpflichtung sind dadurch reduziert.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aus Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT ab dem 01.Januar 2017 beträgt 2 Jahre. Daraus ergibt sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB ein Abzinsungsfaktor in Höhe von 1,67 %. Erwartete Personalkostensteigerungen werden mit jährlich 2,5 %-Erhöhung in der Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt.

Die durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen beträgt 8 Jahre, der Abzinsungsfaktor gem. § 253 Nr. 2 HGB somit 2,56 %. Zukünftige Kostensteigerungen werden mit 2 % pro Jahr in die Berechnung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen einkalkuliert.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind bei der Trägerkommune bilanziert, da der Betrieb gegen entsprechende Umlagezahlungen von der Trägerkommune freigestellt ist.

Der Träger ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wird wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf eine Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betrieben des Trägers in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 118 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 540 T€ (Vorjahr 20 T€), 261 T€ (Vorjahr 147 T€) aus anteiliger Versorgung der Stadt Hagen und Beihilfen sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 2.378 T€ (Vorjahr 1.194 T€) aus der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling) mit der Stadt Hagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von anderen Betrieben und Tochterunternehmen des Trägers von 76 T€ (Vorjahr 166 T€) und Umsatzsteuer von 3 T€ (Vorjahr 18 T€).

Der Verbindlichkeitenspiegel sieht wie folgt aus:

	Restlaufzeit					
	≤ 1 Jahr		1 - 5 Jahre		> 5 Jahre	
	€	VJ T€	€	VJ T€	€	VJ T€
Verbindlichkeiten per 31.12.2016/31.12.2015						
Verb. gegenüber Kreditinstituten	37.682,19	0,0	-	-	-	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	849.708,84	806,6	-	-	-	-
Verb. gegenüber dem Träger	3.176.749,94	1.360,5	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	79.277,48	184,2	-	-	-	-
	4.143.418,45	2.351,3	-	-	-	-

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2016	2015
	€	€
Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation	3.216.018,17	3.496.884,75
Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten	2.595.403,93	2.327.255,17
Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen	7.371.226,20	7.157.258,76
Erlöse aus Projekten und Aufträgen	833.226,70	810.447,58
	<u>14.015.875,00</u>	<u>13.791.846,26</u>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit nahestehenden Unternehmen (540 T€) und der Auflösung von Rückstellungen (13 T€, Vorjahr 17 T€). Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 4 T€ (Vorjahr 21 T€).

Materialaufwand

Bei den bezogenen Leistungen werden u.a. für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für HABIT-Kunden insgesamt 436 T€ (Vorjahr 431 T€) aufgewendet. Auf Gebühren für Datennetze und Telekommunikationsleistungen entfallen 651 T€ (Vorjahr 687 T€). Die Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die Hard- und Software der Kunden betragen 1.742 T€ (Vorjahr 1.831 T€).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2016 unterteilen sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Tariflich Beschäftigte	3.524.004,39	3.333.620,30
Beamtenbezüge	1.040.937,67	984.993,35
Zuführung Altersteilzeit-Rückstellung	0,00	37.510,00
	<u>4.564.942,06</u>	<u>4.356.123,65</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialabgaben	694.266,84	649.940,72
Beihilfen	226.347,58	214.465,08
Versorgungsbezüge Beamte	987.313,70	932.938,92
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	282.238,68	268.011,50
	<u>2.190.166,80</u>	<u>2.065.356,22</u>
	<u>6.755.108,86</u>	<u>6.421.479,87</u>
-davon für Altersversorgung	(1.269.552,38)	(1.200.950,42)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Gebäudemieten und Mietnebenkosten (453 T€, Vorjahr 675 T€), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen und weitere Geschäftsaufwendungen des HABIT (133 T€, Vorjahr 123 T€), Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (65 T€, Vorjahr 53 T€) und Fortbildungskosten für Mitarbeiter (51 T€, Vorjahr 89 T€). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 2 T€ (Vorjahr 39 T€).

Zinsaufwand

Die Aufwendungen resultieren aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (9 T€, Vorjahr 19 T€).

VI. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der jährliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

	2016 T€	2015 T€
<u>Dauerschuldverhältnisse</u>		
Leasing und Software-Mieten	21	26
Hardware-Wartung und Software-Pflege	1.561	1.482
Betriebsleistungen	488	420
Gebäudemieten und -Betriebskosten	407	347
Sonstiges (u.a. Versicherungen, Umlagen Stadt HA)	444	418
	<u>2.921</u>	<u>2.693</u>
<u>Verpflichtungen aus schwebenden Verträgen</u>		
Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen	187	70
	<u>3.108</u>	<u>2.763</u>

Für das Rechenzentrum Langenkampstr. 33 läuft der verlängerte Mietvertrag bis September 2018 (60 T€).

Ab Juni 2016 (Verwaltungsgebäude) bzw. 1. Halbjahr 2017 (Hauptrechenzentrum) fallen Mieten und Betriebskosten für den neuen Standort Eilper Str. 132-136 an, die sich auf insgesamt 242 T€ p.a. belaufen. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben Laufzeiten über 10 Jahre für das Verwaltungsgebäude (Teilbetrag 186 T€ p.a.) und 20 Jahre für das Hauptrechenzentrum (Teilbetrag von 56 T€ p.a.). Die genannten Beträge sind in der o.g. Tabelle enthalten.

Ergänzend wird auf die in Anlehnung eines Passivierungswahlrechts nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung des Personals hingewiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung		
	Träger- kommune	Verbundene Unternehmen	Kooperations- partner
	€	€	€
Bereitstellung und Betreuung von SW	7.102.037,00	100.107,00	132.384,00
Betreuung von IT-Netzwerken	2.159.180,00	73.233,00	16.377,00
Vermietung von Hard und Software	1.459.163,03	6.740,90	0,00
Endgeräteservice	1.097.874,00	31.626,00	0,00
Bereitstellung und Betrieb TK-Netz	776.262,10	44.457,84	37.643,67
Arbeitsaufträge	789.631,56	16.418,96	26.576,18
Weiterbelastung von Datenleitungsgebühren	30.363,42	20.211,24	48.222,42
Kompensationszahlungen		540.000,00	

Beschäftigte

Im Durchschnitt sind im Geschäftsjahr 2016 beim HABIT 80 Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung und ohne Auszubildende) beschäftigt, darunter 5 Mitarbeiter in Teilzeit.

	Beschäftigte		
	Planstellen	Ist	Abweichung
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
regulär	64	56	-8
überplanmäßig	8	7	-1
<u>Beamte</u>			
regulär	22	17	-5
überplanmäßig	0	0	0
	94	80	-14
<u>Auszubildende</u>			
	7	5	-2
	101	85	-16

Auf vollzeitverrechneter Basis ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Besetzung von rd. 79 Mitarbeitern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 sind 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim HABIT tätig. Die Veränderung gegenüber dem 31.12.2015 ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen:

	Ist-Beschäftigung 31.12.2016	Ist-Beschäftigung 31.12.2015	Veränderungen
<u>Tarifbeschäftigte</u>			
regulär	57	58	-1
überplanmäßig	7	5	+2
	64	63	+1
<u>Beamte</u>			
regulär	18	19	-1
überplanmäßig	0	0	0
	18	19	-1
<u>Auszubildende</u>			
	7	4	+3
	89	86	+3

Die Reduzierung um 1 Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/10

Die Erhöhung um 2 überplanmäßige Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/21
- Zugang eines Mitarbeiters HABIT/20
- Zugang eines Mitarbeiters HABIT/21
- Zugang eines Mitarbeiters HABIT/40

Die Reduzierung um 1 Beamten ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Mitarbeiters bei HABIT/40

Die Erhöhung um 3 Auszubildende ist begründet durch:

- Ausscheiden eines Auszubildenden (Auflösungsvertrag)
- Zugang von 4 Auszubildenden

Organe

Der Betriebsleitung des HABIT gehören im Wirtschaftsjahr 2016 an:

- Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, 1. Betriebsleiter
- Leitender Städtischer Direktor Gerhard Thurau, Betriebsleiter

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT getragen.

Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 95.989,07 €, davon 12.772,80 € für die Auszahlung von geleisteten Überstunden aus Vorjahren. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Der Betriebsausschuss für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie setzt sich wie folgt zusammen (ordentliche Mitglieder):

Name	Beruf	vom	bis
Stefan Ciupka (Vorsitzender)	Bankkaufmann	01.01.2016	31.12.2016
Michael Grzeschista	Techn. Zeichner	01.01.2016	31.12.2016
Alexander Böhm	Fraktionsgeschäftsführer	01.01.2016	31.12.2016
Peter Arnusch	Produktionsleiter	01.01.2016	31.12.2016
Michael Deaki	Dipl.Wirtsch.-Ing.	01.01.2016	31.12.2016
Hans-Christian Mechнич	Schlosser	01.01.2016	31.12.2016
Kevin Niedergriese	Kfm. Angestellter	01.01.2016	31.12.2016
Sven Söhnchen	Bildungsberater	01.01.2016	15.12.2016
Martin Stange	Elektromeister	15.12.2016	31.12.2016
Lars Vogeler	Rechtsanwalt	01.01.2016	31.12.2016
Rainer Voigt	Rechtsanwalt	01.01.2016	31.12.2016
Florian Forster	Dipl.-Ing. B. Sc.	01.01.2016	21.09.2016
Thomas Feuerstack	IT-System-Analyst	22.09.2016	31.12.2016
Dr. Rainer Preuß	Mathematiker	01.01.2016	22.09.2016
Kathy Sommer-Bergenthal	Unternehmensberaterin	22.09.2016	31.12.2016
Ernst Schmidt	Steuerberater	01.01.2016	12.05.2016
Udo Pfeiffer	Pensionär	12.05.2016	31.12.2016
Walter Benjamin Feldheim	Student	01.01.2016	24.11.2016
Michael Zimmer	Mechatroniker	24.11.2016	31.12.2016
Gisbert Kempen	IT-Systemadministrator	01.01.2016	31.12.2016
Thorsten Kiszkenow	Kfm. Angestellter	01.01.2016	28.01.2016
Ralf Sondermeyer	Pharmazeutisch-technischer Assistent	28.01.2016	31.12.2016
Max Schmidt	Industriekaufmann	01.01.2016	31.12.2016

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das in 2016 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 19 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des HABIT beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 530.642,52 € in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen.

Hagen, den 27. März 2017

Die Betriebsleitung

Kopie

Lagebericht

(gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW)

Wirtschaftsjahr 2016

(1.1.2016 bis 31.12.2016)



I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - HABIT, wurde am 01.07.1999 gegründet. Der HABIT wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen seines Betriebszwecks erbringt der Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Dienststellen der Verwaltung, die Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und die kommunalen Partner, insbesondere aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und innerhalb des Zweckverbandes KDN:

- Die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.



Neuer Standort des HABIT in der Eilper Str. ab Juni 2016

2. Forschung und Entwicklung

Der HABIT als kommunale Dienstleistern betreibt keine eigene F+E. Vielmehr werden die aktuellen Techniken und Verfahrensweisen in die Praxis übernommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2016 stand zunächst einmal der Umzug der Büroarbeitsplätze zum neuen Standort in der Eilper Str. 132 – 136. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase, in die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes permanent eingebunden wurden, konnte es losgehen. Zur Entzerrung der Ausfallzeiten erfolgte der Umzug in zwei Schritten. Die erste Hälfte der Beschäftigten zog am 9./10.6.2016 und die zweite Hälfte am 23./24.6.2016 um. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten erfolgte ohne Probleme. Die Arbeitsfähigkeit war binnen Stunden wiederhergestellt, so dass es zu keinen relevanten negativen Auswirkungen auf den Kundenservice kam. Der alte Standort in der Langenkampstr. 14 wurde termingerecht geräumt und ordnungsgemäß an den Vermieter übergeben.



Neubau Hauptrechenzentrum, Baufortschritt August 2016. Die Fassadenpaneele sind angebracht und die Stahl-

träger für die spätere Unterbringung der Kühlaggregate und weiterer Technik werden auf das Dach gehoben.

Derzeit befinden sich noch 17 Beschäftigte im Technikgebäude Langenkampstr. 33 am alten Standort Hohenlimburg. Deren Umzug wird im Zuge des weiteren Baufortschritts am neuen Hauptrechenzentrum erfolgen. Damit wäre auch das zweite ganz

große Thema des abgelaufenen Wirtschaftsjahres angesprochen, nämlich der Bau des neuen Hauptrechenzentrums. Leider gab es immer wieder Verzögerungen bei der Fertigstellung einzelner Gewerke, was wiederum Auswirkungen auf die Folgegewerke hatte. Um diese Verzögerungen auszugleichen, war der HABIT gezwungen, den Mietvertrag für das Technikgebäude in Hohenlimburg um ein weiteres Jahr zu verlängern. Sofern keine weiteren relevanten Verzögerungen eintreten, wird das neue Hauptrechenzentrum im 3. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden können.

Neben diesen quasi on Top zu erledigenden Aufgaben „Umzug“ und „Bau des neuen Hauptrechenzentrums“ standen natürlich eine Vielzahl weiterer Themen an. Die wichtigsten im Wirtschaftsjahr 2016 erledigten bzw. begonnenen Aufgaben und Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt:

2. Geschäftsverlauf

Nachfolgend werden die einzelnen Geschäftsfelder des HABIT detailliert dargestellt. Dabei werden Entwicklungen und Ereignisse die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, aufgeführt.

a) Fachanwendungen

• **SAP NKF**

Turnusmäßig wurde in 2016 ein umfangreiches Upgrade des SAP Systems für das Finanzwesen durchgeführt. Neben der Aktualisierung des Systems mit dem aktuell verfügbaren Erweiterungspaket 7 (Enhancement Package 7) erfolgte die für zukünftige Upgrades zwingend erforderliche Umstellung auf ein sog. UNICODE-System. Damit wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, technologische Weiterentwicklungen der SAP Software in Richtung In-Memory Datenbank HANA und das zukünftige SAP-Release S/4-HANA einsetzen zu können.

• **Digitaler Rechnungseingang**

Die Einführung des „Digitalen Rechnungseingangs“ mit dem Produkt WMD xFlow für die Stadt Hagen wurde im Jahre 2016 fortgeführt. Die Einführung wird in mehreren Wellen vorgenommen, bis zum Frühjahr 2017 soll die gesamte Verwaltung produktiv gesetzt sein.

• **SAP Stammdatenprojekt**

Die strukturgebenden Stammdaten des Hagener Fachkonzepts zur Implementierung des Templates SAP der Integrierten Doppik sind bezogen auf die Haushaltplanung und Bewirtschaftung ab 2018 zu restrukturieren. Die Neuausrichtung der Stammdaten soll

- die Zielsetzung des NKF einer Output-orientierten Steuerung unterstützen,
- die Wirkungsorientierung durch Ziele und Kennzahlen ermöglichen und
- eine Flexibilisierung in Bezug auf die interne Kosten- und Leistungsrechnung eröffnen.

Dabei sind auch die Internen Leistungsbeziehungen entsprechend zu überarbeiten.

Dazu wurden folgende Projektziele definiert:

- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung
- Optimierung der finanzwirtschaftlichen Geschäftsprozesse Haushalt und Controlling
- Verbesserung der Binnensteuerung
- Optimierung der Personalkostenplanung und –bewirtschaftung
- Optimierung des gesamtstädtischen Berichtswesens
- Sicherstellung einer Kontinuität in der Planung und im Controlling
- Anpassung des Fachkonzepts konsumtive Planung /KLAR

Seitens HABIT werden dazu 3 Mitarbeiter überwiegend für die Teilnahme am städt. Projekt abgestellt.

- **Zeiterfassung Workflow**

Mit Begin des Monats Juli wurde eine weitere Komponente des Produktes SIPORT in Betrieb genommen. Von nun an kann die Korrektur der Arbeitszeiten sowie Urlaubsanträge durch jeden Mitarbeiter selbst via Webseite vorgenommen werden.

Ein vollelektronischer Workflow ermöglicht es den Vorgesetzten, völlig ohne Papier die gestellten Anträge zu bearbeiten.

Zunächst befindet sich dieses Produkt in einer ausgiebigen Testphase und kann von allen HABIT Mitarbeitern genutzt werden.

- **Engagement Integration**

Mit besonderem Erfolg wurde in diesem Jahr ein Zuwanderer aus Syrien als Praktikant eingesetzt. Trotz der zu erwartenden Sprachprobleme erwies sich der Praktikant als sehr talentiert und willens, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Das Praktikum wurde auf Wunsch des HABIT sogar um 2 Wochen verlängert und in Absprache mit der Berufsschule für die Auszubildenden der Stadt wurde ihm die Teilnahme am Unterricht probehalber ermöglicht.

b) Netz und Telekommunikation

- **Digitales Fax**

Momentan sind noch 115 analoge Fax-Geräte im Einsatz, die sich auf die verschiedenen städtische Gebäude und Ämter verteilen. Aktuell sind bereits 65 analoge Faxgeräte erfolgreich auf digitales Faxen umgestellt worden.

- **Einrichtung Netzwerk und Voice-over-IP im Rathaus I, Trakt B**

Der Trakt B im Rathaus I wurde auf Voice-over-IP (VoIP) umgestellt und über eine neue Kupferswitch-Infrastruktur mit Spannung versorgt. Die alten Telefone wurden gegen moderne VoIP-Telefone ausgetauscht. Des Weiteren wurden bei der Implementierung alle PC, Notebooks sowie Netzwerkdrucker von der alten LWL-Verkabelung über die neuen VoIP-Telefone mit Kupferverkabelung angeschlossen. Nach der Implementierung von VoIP wurden alle freigewordenen LWL-Switche inkl. Verkabelung in den Sicherheitszellen und EDV-Räumen demontiert.

- **Einrichtung Netzwerk u. Aufbau VoIP-Telefone Martin-Luther-Str. 12**

Aufgrund der Flüchtlingssituation wurde von der Stadt Hagen das abgekündigte Gebäude Martin-Luther-Str. 12 wieder auf Zeit von der Deutschen Bahn angemietet. Die

Netzwerkinfrastruktur des Gebäudes musste vor dem Umzug des Fachbereiches Jugend und Soziales (FB 55) ertüchtigt werden, um einen reibungslosen Betrieb der neuen Voice-over-IP (VoIP) Endgeräte und PC zu gewährleisten. Des Weiteren wurden bei der Implementierung alle PC, Notebooks sowie Netzwerkdrucker über die neuen VoIP-Telefone mit Kupferverkabelung angeschlossen.

Dieses zusätzliche, nicht geplante Großprojekt, führte zu einer Verzögerung des VoIP-Ausbaus im Rathaus I (und nachfolgend somit auch für den Ausbau im Rathaus II).

- **Umzug Langenkampstr. zur Eilperstr.**

Der Büroumzug des HABIT von der Langenkampstraße zum neuen Standort Eilper Straße wurde in zwei Umzugswellen aufgeteilt. Es wurden an den geplanten Umzugs-tagen die VoIP Telefone in der Langenkampstraße abgebaut. Der Aufbau der VoIP Telefone mit den dazugehörigen Anschlussmöglichkeiten für die PC Endgeräte / Notebooks wurde am selben Tag in der Eilper Straße funktionsbereit wieder aufgestellt.

Um den Betrieb eines WLAN am neuen Standort möglichst mit geringem administrativem Aufwand, rechtskonform und organisatorisch handhaben zu können, ist hier die gleiche Providerlösung wie im Rathaus an der Volme gewählt worden. Für alle WLAN-Nutzer können zeitlich differenzierte Tickets mit Benutzernamen und Kennwörtern in beliebiger Anzahl erzeugt und ausgegeben werden. Damit erfolgt eine Einwahl mit den jeweiligen WLAN-Endgeräten über eine Einstiegsseite in das Internet. Die Verbindung läuft über eine verschlüsselte VPN-Verbindung in das Internet.

- **Backbone Infrastruktur**

Durch die geplante Verbindung zwischen den beiden neuen Rechenzentren in Eilpe und im Rathaus I waren aufwendige Netzwerkarbeiten im gesamten Stadtgebiet in der vorhandenen Backbone-Netzwerkinfrastruktur notwendig. Folgende Standorte sind aus der Ringstruktur herausgenommen worden und über neue Routingswitche sternförmig und redundant über 10 GBit/s verbunden worden:

Torhaus, Springe, CVJM, Rathaus II, HABIT-WBH, Rathaus I, Böhmerstr., Museumsplatz, WBH-Büro, Martin-Luther-Straße, Theater und VHS.

Des Weiteren ist das überarbeitete neue IP-Adresskonzept implementiert und umgesetzt worden.

- **Bestandsaufnahme ALL – IP / MPLS**

Das Festnetz in seiner bisherigen Form wird in Deutschland bald Geschichte sein. Die Telekom will in den kommenden Jahren (bis 31.12.2018) alle ihre Anschlüsse auf die sogenannte IP-Technik umstellen. Anstelle der bisherigen analogen Telefon-Technik tritt VoIP ("Voice over Internet Protocol"), also digitales Telefonieren über das Internet. Aus diesem Grund müssen nun alle städtischen Standorte schnellstmöglich im Detail aufgenommen, dokumentiert und geprüft werden, um später zu klären, ob eine Umstellung auf All-IP technisch möglich ist. Je nach individueller Abhängigkeit kommen eventuell elementare Änderungen auf den HABIT zu. Es muss daher sehr genau für jede Rufnummer (BKTO) in jedem einzelnen Standort geklärt werden, was der Wegfall konkret bedeutet. Es wird deshalb geprüft, zu was genau der Anschluss genutzt wird (Sprache, Daten, Surfen, usw.). Mitnichten ist ein analoger oder ISDN-Anschluss nur ein reiner Telefonanschluss. Er wird häufig auch zur Datenübertragung und für andere Anwendungen wie z.B. Gebäudeleittechnik, Brand- und Einbruchmeldeanlagen, sowie Notruf (z. B. in Aufzügen) und Meldeleitungen eingesetzt. Diese detaillierte Bestandsaufnahme mit Dokumentation der Standorte, samt deren Rufnummern, ist ein

extrem zeitaufwendiger Prozess und verlangt einen fast dauerhaften Außendienst, der mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden konnte. Aus diesem Grund erfolgte eine befristete externe Einstellung und einige Dienstleistungen werden extern ausgeschrieben.

c) Security und Internet

• Umstellung der SAP-Kommunikationsbeziehungen

Im ersten Quartal 2016 wurden die gesamten SAP-Kommunikationsbeziehungen zwischen dem HABIT und der Civitec in Siegburg von der bestehenden VPN-Verbindung über die Stadt Köln auf das Behördennetz TESTA/DOI (Neu: NdB (Netze des Bundes)) migriert. Dabei konnten Kosten für die anstehende Ersatzbeschaffung (Hardware & Service) der veralteten VPN-Gateways eingespart werden.

• Aufbau einer Out-of-Band Managementzone

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Penetrationstests wurde als Konsequenz eine Out-of-Band Managementzone aufgebaut, um die Sicherheit, bezogen auf den Zugriffsschutz, zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Zeit-Service (NTP) in diesen Bereich verlagert. Für die Bereiche Netzwerksicherheit und Bildungsnetzwerk erfolgen nun sämtliche erforderlichen Netzwerkkommunikationen nicht mehr über das LAN, sondern explizit über dedizierte Managementschnittstellen in die neue OOB Managementzone.

• Einführung VRF (Virtual Routing & Forwarding)

Nach dem Aufbau der Out-of-Band Managementzone konnte, in Bezug auf das Management, die VRF-Technologie (Virtual Routing & Forwarding) auf den Komponenten realisiert werden, welche dieses Leistungsmerkmal unterstützen. Ziel war es, den Nutzdatenverkehr vom Managementdatenverkehr zu trennen und zu isolieren. Nach der erfolgreichen Implementierung in der Sicherheitszone wurde VRF auch im Bildungsnetzwerk realisiert, was dann den Mehrwert erbrachte, dass auch die zentralen Layer 3 Instanzen der jeweiligen Schulen in das bestehende Netz- und Systemmanagement integriert werden konnten. Dadurch kann zum einen ein besserer Service angeboten werden und zum anderen kann eine Anschaffung eines dedizierten Netz- und Systemmanagements für das Bildungsnetzwerk zunächst ausgesetzt werden.

• Weiterentwicklung VLAN und IP-Adresskonzept

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der georedundanten Rechenzentren wurde das IP-Adresskonzept im LAN und in der Sicherheitszone permanent angepasst. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden auch bereits weitestgehend umgesetzt und stellen ein zukunftsorientiertes Design sicher.

• Außerbetriebnahme Default Gateway im LAN

Nach der erfolgreichen Teilmigration der internen Firewall konnte der interne Paketfilter im LAN zunächst testweise und anschließend endgültig außer Betrieb genommen werden. Ziel war es hier, die anstehenden Kosten für eine Ersatzbeschaffung einzusparen, da die neue leistungsfähigere Systemlandschaft diese Aufgaben übernehmen kann.

• Inbetriebnahme Web-Proxy im Bildungsnetzwerk

Die Migration auf den Web-Proxy im Bildungsnetzwerk ist erfolgreich verlaufen. Analog zum LAN wurden die Systeme redundant ausgelegt. Dies ermöglicht nun eine AD-basierte Kontrolle des Surfverhaltens sowie eine gänzliche Trennung vom städtischen LAN.

- **Virtualisierung in der DMZ**

Aus strategischer Sicht wurde im Jahr 2015 entschieden, Systeme in der Sicherheitszone der Stadt Hagen, wenn möglich, zu virtualisieren. Die Umsetzung dieses Projekts wurde im Frühjahr 2016 mit der Virtualisierung von Remote-Access-Gateways begonnen. Im Laufe des Jahres wurden weitere Server und Appliances virtualisiert. Bis Ende 2016 wurden 11 Server- und Sicherheitssysteme in der Sicherheitszone virtualisiert.

- **Migration Reverse Proxy**

Zur zentralen Absicherung, der über die städtischen Webserver bereitgestellten und von extern erreichbaren Dienste, werden seit einigen Jahren Reverse Proxys erfolgreich betrieben. Hierfür wurden verschiedene Hardware-Versionen für unterschiedliche Zwecke eingesetzt (Absicherung CMS-System, Absicherung Webserver hagen.de). Diese unterschiedlichen Systeme wurden durch eine einheitliche Produktreihe ersetzt und zudem hochverfügbar ausgelegt.

- **Teilmigration Interne Firewall**

Der Hersteller eines bei der Stadt Hagen eingesetzten Firewall-Systems hat ein umfangreiches Update seiner Software angekündigt. Um die Voraussetzungen für die Implementierung der neuen Software zu erfüllen, müssen diverse Teilschritte vorab durchgeführt werden. Ein Teilschritt, die Migration auf eine neue Hardware-Basis, wurde im Jahr 2016 durchgeführt.

- **Einführung Cisco Small Call Home**

Um eine automatische Inventarisierung der eingesetzten Netzwerkkomponenten durchzuführen wurde eine neue Funktion implementiert, die täglich aktuelle Informationen an eine zentrale SIEM (Security Information & Event Management) überträgt. Diese beinhalten z. B. den Gerätetypen, die Seriennummern vom Chassis und den eingesetzten Modulen und die Software-Versionen.

- **Kooperation Stadt Gevelsberg**

Im 3. Quartal 2016 wurde eine Kooperation mit der Stadt Gevelsberg vereinbart. Bisher wurde zunächst ein Bestandteil dieser Kooperation, der aus dem Sammeln und Auswerten von Firewall-Log-Daten besteht, erfolgreich umgesetzt. Hieraus ergibt sich für die Administratoren der Stadt Gevelsberg die Möglichkeit Fehlverhalten von Systemen, oder fehlerhafte Konfiguration proaktiv zu erkennen, bevor ein Systemausfall auftritt.

- **Testbetrieb SPF auf den E-Mail Security Appliances**

Aufgrund einer KDN-Umfrage wurden ab dem 04.10.2016 die Einsatzmöglichkeiten der Funktion SPF (Sender Policy Framework) zur Vermeidung von SPAM geprüft. Bei SPF wird der sendende Mailserver zusätzlich via DNS-Abfragen verifiziert. Sollte eine Verifizierung fehlschlagen, könnten weitere Maßnahmen ergriffen werden. (z. B. Blockieren der Mail, Mitteilung an den Absender, etc.).

- **Inbetriebnahme RestorePoint**

Durch die stetig wachsende Systemlandschaft in den Bereichen Netzwerk- und Netzwerksicherheit ergab sich der Bedarf, eine zentrale Instanz bereit zu stellen, die herstellerübergreifend und automatisiert Sicherungen der Netzwerk- und Sicherheitskomponenten durchführt und diese anschließend verifiziert. Darüber hinaus können mit diesem System Konfigurationen verglichen und wiederhergestellt werden. Dies bringt nicht nur einen erheblichen Vorteil in Bezug auf das Risikomanagement (Disaster Recovery), sondern verringert auch den administrativen Mehraufwand gegenüber dem bisherigen manuellen Sichern.

- **Ersatzbeschaffung Hardware für die 2-Faktor-Authentifizierung**

Die Stadt Hagen setzt seit 2003, für die sichere Zwei-Faktor-Authentifizierung externer Anwender (CMS-Administratoren, Heimarbeiter, etc.), Hardware-Token ein.

Über die Hardware-Token werden unter anderem die Zugriffe auf das „Access-Gateway“, sowie die Web-Seiten Pflege über das Content-Management System abgewickelt.

Im Dezember 2016 sind 400 Hardware Token ausgelaufen und mussten rechtzeitig getauscht werden. Vor dem Hardwaretausch wurde eine Auswertung erstellt, um nicht genutzte Hardware zu ermitteln. Dabei konnten zahlreiche Token eingespart werden. Um dem wachsenden Einsatz gerecht zu werden, wurden 200 neue Hardware Token sowie Lizenzen beschafft. Zudem wurde die Wartung für die Software erweitert und verlängert, um weiterhin entsprechende Sicherheitsupdates zu erhalten.

- **Absicherung der städtischen DSL-Anschlüsse**

Kategorie	2015	2016
Heimarbeitsplätze (Verwaltung und HABIT)	11	7
Bürgerämter (E-Pass-Leser/EC-Cash)	7	7
Kindertagesstätten	22	22
Jugendzentren	6	6
Verwaltungsstandorte	8	8
Externe Gemeinden	5	7
Gebäudeleittechnik	13	13
Schulen	17	21
Freies DSL	30	34
Summe	119	125

Stand: 31.12.2016

- **Netzwerkmanagement - Migration des SMC (theGuard!)**

Das theGuard! Service Management Center (SMC) wurde ebenso wie einige weitere Module auf folgende Versionen migriert:

SMC 7.1 SP 8 Hotfix 3 - 6

- **Update des TFTP Servers**

Der TFTP Server der Firma Solarwinds wird im Bereich des Provisioning eingesetzt und ist in der Netz- und Systemmanagementumgebung integriert. Dort dient er zur zentralen Sicherung der Konfigurationen von Netzwerkkomponenten. Die Software wurde im Rahmen der Migrationen innerhalb des Netz- und Systemmanagements von Version 10.4.0.14 auf 10.9.1.33 aktualisiert.

- **Teil-Migration der Datenbankmanagementsysteme**

Im Rahmen der Inbetriebnahme der beiden Testserver wurde das Datenbankmanagementsystem von MS SQL Server 2012 SP2 Standard (engl.) auf MS SQL Server 2014 Standard (engl.) migriert. Abschließend müssen noch die theGuard! Datenbanken migriert werden, sobald die neue Datenbankplattform von theGuard! unterstützt wird.

- **Überprüfung gezielter Unterbrechungen von DSL Verbindungen**

Zur Überprüfung des Erfolgs der gezielten Unterbrechung von DSL Verbindungen im Rahmen der Zwangstrennung durch den Provider wurde in einem ersten Schritt aufgrund der durchgeföhrten Problemanalyse ein eigenes Werkzeug (Tool) entworfen. Mit diesem ist es möglich, die Zeit der letzten Re-Initialisierung eines SNMP überwachten Systems abzufragen, um feststellen zu können, ob das System auch tatsächlich gebootet wurde. Auf Grundlage der Entwurfskonzeption wird dieses Werkzeug gerade implementiert.

- **Archivierung/Sicherung von Systemkonfigurationen**

Im Rahmen der Konfigurationssicherung von Appliance Systemen konnten die Abläufe für „Bluecoat“- und „Ironport“-Systeme konsolidiert werden. Hierdurch wurde der Konfigurations- und Wartungsaufwand deutlich minimiert.

Konfigurationen von Geräten aus dem Bildungsnetzwerk werden ebenfalls gesichert und archiviert.

d) Endanwendersysteme und Schulen

- **Endgeräteadministration**

- Erweiterung des Mobile Device Management (AirWatch) für iPhones, iPads, Android Endsysteme und Microsoft Betriebssysteme
- Technische Unterstützung bei der Durchführung der Ratssitzungen und zusätzlichen Ausschusssitzungen
- Übernahme der Delegiertensprechstelle und Abstimmungsanlage Quinta für die Durchführung der Ratssitzungen und zusätzlichen Ausschusssitzungen
- Begleitende und technische Unterstützung bei der Durchführung diverser Veranstaltungen in den Sitzungsräumen und auch im Ratssaal im Rathaus an der Volme
- Unterstützende Begleitung des digitalen Sitzungsdienstes (Steno-S) für diverse Schriftführungen der Verwaltung
- Ausrüstung diverser Veranstaltungen mit Zugangstickets für WLAN der Firma Hotspots
- Umzug und Neueinrichtung von Endgerätetechnik in den Fraktionen und Ratsgruppen
- Erstellung und Durchführung von Workshops „Mobile Devices“ mit mobilen Endgeräten (iPhones, Android Smartphones) für neue Smartphone-User der Verwaltung
- Aufbau und Konfiguration diverser neuer Netzwerkdrucker für den Produktivbetrieb
- Durchführung von vier Client-Patchdays
- Diverse Erweiterungen der Desktopmanagementsoftware Empirum
- Prozessoptimierung im Matrix 42 Lizenzmanagement
- Fortführung der erweiterten Lizenzverwaltung für die Hagener Schulen

- Diverse KDN Unterstützungsleistungen (z.B. Rechnerbeschaffung, Lizenzbeschaffung und Vergaberecht)
- Bereitstellung der EDV für die Sondermaßnahme Ferienmaus
- Großflächige Störungen an den ÄNTE Personalausweisgeräten und USB-Schnittstellen in den Bürgerämtern und Gründung eines KDN-Arbeitskreises
- Fortführung Projektphase „Digitale Zukunft der Stadtbücherei“ mit Genehmigung der Fördermittel und Beschaffung der ersten Hardware bis zum Jahresende
- Diverse Unterstützungsleistungen bei PC Arbeitsplätzen für behinderte Kollegen/innen
- Zunahme von Meldungen/Virenwarnungen, besonders durch immer neue Varianten von Erpressungs-/Verschlüsselungs-Trojanern (Betr. ext. Standorte (Schulen), keine Fälle im LAN)
- Einführung auf digitale Faxtechnik und Änderung der bisherigen Workflows für den ersten externen Standort (KITA Martinstraße)
- Anlauf des Projektes Microsoft Windows 10 Migration
- Software und Hardwaretest für das Präsentationssystem im Rathaus an der Volme
- Erweiterung der Supportsoftware „FastViewer“ für alle Endgeräte außerhalb des städt. LAN und des Bildungsnetzwerkes
- Umsetzung von Maßnahmen zur Abstellung von festgestellten Sicherheitsrisiken nach dem durchgeführten Penetrationstest
- Durchführung diverser Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeiter/innen des SB HABIT/21
- Durchführung einer ITK-Schulung
- Einrichtung und Kauf eines Dienstausweisdruckers
- Einführung einer Testmaßnahme mit Tablet zum Ersatz des digitalen Fax im FB 53
- Einrichtung eines Auskunftsplatzes zur Bauakteneinsicht im FB 62
- Durchführung des HABIT-Umzuges im laufenden Dienstbetrieb. Alle Mitarbeiter von HABIT/21 haben den Geschäftsbetrieb der Verwaltung der Stadt Hagen und der Hagener Schulen gewährleistet

Transporte im Bereich der Verwaltung

	Auslieferungen	Abholungen	Gesamt	Gewicht in Kilogramm
PC	302 Stück	542 Stück	844 Stück	7174 Kg
Monitore	389 Stück	396 Stück	785 Stück	3925 Kg
Drucker	182 Stück	240 Stück	422 Stück	5908 Kg
Scanner	11 Stück	13 Stück	24 Stück	72 Kg
Notebooks	35 Stück	22 Stück	57 Stück	285 Kg
Fax	39 Stück	34 Stück	73 Stück	1022 Kg
Beamer	4 Stück	16 Stück	20 Stück	100 Kg
Server	3 Stück	12 Stück	15 Stück	480 Kg
				18.966 Kg

Zusätzlich wurden die Entsorgung der Verpackungsmaterialien und der Transport diverser Kleinmaterialien durchgeführt. Insgesamt wurden 16,31 t EDV Endgeräte verschrottet.

Kennzahlen Endgeräte (Stand 12/2016)

	Verwaltung	Bildungsnetzwerk (18 Schulen)
Endgeräte PC / Notebook	2339 Stück	538 Stück
Netzwerkdrucker (HAPN, HACO), Plotter, Multifunktionsdrucker	234 Stück	10 Stück
Drucker lokal	1085 Stück	7 Stück

Kennzahlen Endgeräte Mobile Device Management (Stand 12/2016)

	Verwaltung
Mobile Endgeräte Android	198 Stück
Mobile Endgeräte iOS	20 Stück
Sonstige	4 Stück
Gesamtzahl Mobile Endgeräte	222 Stück

• **Administration Hagener Schulen**

- In der Grundschule Funkepark wurde das Verwaltungsnetz erneuert und die Computer auf Windows 7 umgestellt
- Der Computerraum der RS Halden wurde inclusive Server neu installiert
- In der GS Freiherr vom Stein wurde das Gebäude der früheren GS Liebfrauen über WLAN an das Netzwerk der GS F. v. Stein eingebunden
- Im Gymnasium THG wurde ein neuer Verwaltungsserver mit einer nächtlichen Sicherung des kompletten Systems realisiert
- An der HS Geschwister Scholl wurden der Computerraum mit neuen Rechnern ausgestattet
- Durchführung diverser Lizenzaudits in den Hagener Schulen
- Feststellung starker Unterlizenzierung überwiegend aller Hagener Schulen
- Konzept- und Kostenplanerstellung zum Abschluss eines einheitlichen Microsoft FWU Rahmenvertrages mit 64 Hagener Schulen
- Diverse Beratungen zu Lizenzfragen in den Hagener Schulen
- Stark angestiegene Beschaffungen durch die Hagener Schulen zum Jahresende
- Erhöhtes Störungsaufkommen in Hagener Schulen

• **Hagener Bildungsnetzwerk**

- Durchführung des Projektes Mediencounts im Rathaus an der Volme an einem zentralen Schulungstermin

- Aufbau der technischen Grundstruktur für das Hagener Bildungsnetzwerk an 5 Standorten für 4 Schulen
- Erweiterung des Softwarewarenkorb für Schulen mit diversen Beschaffungen
- Entwicklung und Inbetriebnahme von Depotservern in der jeweiligen Schule
- Zentrale Proxymstellung im Bildungsnetzwerk
- Durchführung und Auswertung von Audits in 5 Schulstandorten
- Durchführung diverser Präsentationsveranstaltungen für Medienbeauftragte und Schulleitungen
- Entsorgung von rd. 3 Tonnen Hardwareschrott aus den Hagener Schulen
- Weiterer Aufbau eines Bildungsnetzwerk Endgerätedepots

e) Serverbetrieb, Datenbanken, Datensicherung, Mail und Windows-Server

• Datenbanken

Alle INFORMIX-Datenbanken wurden auf die aktuelle Version 12.70 migriert.

• Mail

Ein neuer virtueller Server mit Exchange 2016 wurde in den Testbetrieb genommen.

Der Virenschutz des Produktionssystems wurde auf die Version "Kaspersky Security für Microsoft Exchange Server 9.0" upgedatet.

• LINUX

Drei physikalische Server wurden wegen auslaufender Wartungsverträge gegen neue Systeme ersetzt.

Der Großteil der Server und alle Workstations wurden auf die neue Betriebssystem-Version SuSE LINUX Enterprise Server / Desktop 12 migriert.

Die gesamte NTP ("Network Time Protocol")-Architektur wurde neu strukturiert. Damit genügt diese bereits den künftigen Anforderungen im Hinblick auf das neue Rechenzentrum.

• Datensicherung

Aus Sicherheitsgründen wurde zweimal die komplette Datensicherungsumgebung mit zwei Servern und ca. 100 Clients auf neue Versionen upgedatet.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Exchange 2016-Servers wurde auch erstmalig eine Komponente der "EMC Networker Suite" Version 9.0.1 installiert.

Im Rahmen des Büroumzugs des HABIT wurde einer der beiden physikalischen Datensicherungsroboter erweitert und räumlich verlagert.

• Serverüberwachung MILS („Multiple Independent Logging System“)

Bedingt durch Einführung der neuen Betriebssystemversion SuSE LINUX Enterprise Server 12, die eine gänzlich neue Basisstruktur ("systemd" statt "init") aufweist, mussten eine Reihe von Überwachungsmodulen angepasst werden. Das geschah erfreulicherweise ohne größere Schwierigkeiten.

Zusätzlich wurde ein Modul für die Überwachung von mariaDB erstellt.

- **Ablösung der Domänencontroller durch Windows Server 2012 R2-DCs**

Domänencontroller werden von unterschiedlichsten Stellen für verschiedenste Dienste angesprochen. Sie beherbergen nicht nur das Active Directory, in dem Benutzer- und Computerkonten verwaltet werden, sondern bilden auch die Authentifizierungsinstanz für den größten Teil des Verwaltungs-Netzwerks. Sie verfügen darüber hinaus über einige weitere zentrale Funktionen wie beispielsweise die Namensauflösung in Netzwerken durch DNS und WINS.

Aufgrund des Wartungsendes der physikalischen Domänencontroller war es erforderlich, diese zu ersetzen. Mit diesem Ersatz wurde gleichzeitig die Modernisierung angestrebt, da nur aktuelle Domänencontroller den vollen Funktionsumfang für das Netzwerk bereitstellen können. Neben dem Ersatz der physikalischen Geräte wurden auch die im Verbund betriebenen virtuellen Maschinen ersetzt.

Als zentrale Komponenten des Netzwerkes werden die Domänencontroller auch von anderen Diensten benötigt. Insofern wurde rechtzeitig auf die Änderungen hingewiesen und ein mehrwöchiger Parallelbetrieb durchgeführt, um alle notwendigen Konfigurationsänderungen rechtzeitig vor dem Abschalten durchführen und testen zu können. Dadurch wurde erreicht, dass der Produktivbetrieb im Zuge der Abschaltung nicht gefährdet war.

- **Überführung der Citrix 7.8 Testumgebung in den Produktivbetrieb**

In der Terminalserverumgebung wurden die Windows 2008 R2 Server (Citrix XenApp 6.5) durch Windows Server 2012 R2 (Citrix XenApp 7.8) abgelöst. Zeitgleich wurde die bisherige Architektur durch eine neue Infrastruktur ersetzt.

Für die Administratoren wie auch für die Anwender ergaben sich dadurch eine Reihe von Änderungen, die insbesondere die Verwaltungskonsolen zur Bereitstellung und Steuerung der Applikationen, Zugriffe und Richtlinien betreffen wie auch die Notwendigkeit, den Citrix Receiver statt des Online-Plug-Ins als Client-Schnittstelle zu verwenden. Die neu eingesetzten sogenannten Storefront-Server mit https-Zugriff haben die bisherigen Zugriffsoptionen abgelöst, wodurch es nun auch möglich ist, eigene Favoritenlisten bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit des Zugriffs zu erstellen.

Zwischen der produktiven Version 6.5 und der 7.8-Umgebung wurden absichtlich mehrere XenApp-Versionen übersprungen, die zum Teil sehr schnell hintereinander veröffentlicht wurden.

Die XenApp 7.8 Infrastruktur wurde nach intensiven Tests im vierten Quartal 2016 in den produktiven Betrieb übernommen, wobei zunächst der HABIT und ausgewählte Benutzer der Verwaltung mit dieser Umgebung arbeiten. Die komplette Ablösung der 6.5er-Umgebung ist aus Support-Gründen nur Amts- oder Abteilungsweise zu bewerkstelligen und soll im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein. Dies setzt die vorherige Inbetriebnahme neuer VMware-Cluster voraus, welche die bisherigen, mehr als fünf Jahre alten Hostsysteme ersetzen. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits begonnen.

Grundsätzlich kann man aufgrund einer sehr hohen Versionsdynamik und vielen Zukäufen und Weiterentwicklungen seitens Citrix davon ausgehen, dass weiterhin ca. alle 2 ½ Jahre die Infrastruktur beim HABIT erneuert werden muss. Zur Vereinfachung

der Beschaffungsvorgänge im Citrix-Umfeld ist die Teilnahme an einer zentralen KDN-Vergabe beschlossen worden.

- **Ersatzbeschaffung von acht Hostsystemen (Citrix Terminalserver-Infrastruktur)**

Für den Betrieb virtueller Server werden performante Hostsysteme benötigt. Für die Bereitstellung der zentralen Terminalserver-Infrastruktur betreibt der HABIT einen eigenständigen VMware-Cluster, welcher aktuell aus sechs Hostsystemen besteht und die Basis für sämtliche „Citrix XenApp-Server“ darstellt.

Diese Hostsysteme sind mittlerweile mehr als fünf Jahre alt und befinden sich bereits in der Wartungsverlängerung. Aus diesem Grund war es erforderlich, die Hardware gegen neue Systeme zu ersetzen.

Aufgrund einer für die Stadt Hagen negativen Anpassung der Microsoft-Windows-Server Lizenzierung soll aus Kostengründen die Anzahl der CPU-Sockets reduziert werden. Um dennoch ausreichend Computing-Ressourcen bereitzustellen zu können, sollen in den neuen Servern höher getaktete Prozessoren zum Einsatz kommen. Bei einer Reduktion von bisher 24 auf zukünftig 16 Sockets ergäbe sich somit eine Einsparung von über 30 % im Bereich der Microsoft- und VMware-Lizenzen bei einer gleichbleibenden Gesamtrechenleistung des Clusters. Zudem wären die 2-Wege-Systeme deutlich günstiger als die aktuell im Einsatz befindlichen 4-Wege-Systeme.

Trotz einer Erhöhung der Server von bisher sechs auf zukünftig acht Maschinen ergibt sich nach der abschließenden Konfiguration und entsprechender Preisauskunft eine Kostenersparnis von über 25% bei der Hardware.

Eine entsprechende Beschaffung wurde durchgeführt. Die Systeme sollen ab 2017 die produktive XenApp 7.8 Umgebung hosten.

- **DMZ**

Der HABIT betreibt seit 2009 eine Infrastruktur für virtuelle LAN-Server und -Appliances. DMZ-Server konnten bisher nicht virtualisiert werden, da eine Vermischung von LAN und DMZ auf derselben Serverhardware ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen im Bereich der Virtualisierung und des zukünftigen Betriebs zweier Rechenzentren wurde 2016 analog zu der bereits vorhandenen Infrastruktur eine weitere Umgebung für virtuelle DMZ-Server und -Appliances aufgebaut.

Durch die Ablösung von physikalischen Systemen reduzieren sich der Pflegeaufwand und die Kosten für Hardware-Server. Zeitgleich wird die Verfügbarkeit der Systeme erhöht, da alle Komponenten (Netzwerk, SAN und Server) redundant auf zwei Sicherheitszellen und später zwei Rechenzentren verteilt sind.

Die Investitionskosten für physikalische DMZ-Server und -Appliances betragen in den nächsten fünf Jahren rund 198.000 EUR. Die Investitionskosten für den Aufbau einer Virtualisierungsinfrastruktur inkl. aller notwendigen Lizenzen (VMware, Microsoft EA und Suse Linux Enterprise) betragen für einen Zeitraum von fünf Jahren lediglich ca. 92.000 EUR. Aus diesem Grund ist die Virtualisierung der DMZ unabhängig von den vielen Vorteilen einer solchen Umgebung aus wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll.

Für den Betrieb der virtuellen Server werden performante Hostsysteme des Typ RX2540 M2 der Firma Fujitsu Technology Solutions (FTS) beschafft. Der FTS RX2540 M2 Server ist ein System der neusten Generation mit aktueller Prozessorarchitektur und eignet sich durch seine Erweiterbarkeit hervorragend als Basis für virtuelle Maschinen.

- **VMware vCenter Upgrade**

Kurz nach der Veröffentlichung der neusten VMware vCenter Server Version 6.5 wurde eine neue Appliance aufgebaut und sämtliche Konfigurationsparameter auf das System übertragen.

Die neue Version basiert nun auf einem „PhotonOS“ Betriebssystem statt des bisherigen „Windows Server 2012 R2“ und arbeitet mit einer eigenen vPostgres Datenbank, sodass die MS SQL Lizenzen aus dem Enterprise Agreement eingespart bzw. für zukünftige SQL-Projekte genutzt werden können.

Zudem bietet die Version 6.5 einige Neuerungen, eine höhere Verfügbarkeit durch interne HA Funktionen, eine deutlich bessere Performance und verursacht weniger Pflegeaufwand.

- **Aufbau einer Mehrstufigkeit im Bereich Anti-Virus/ -Malware für Windows-Server**

Die Serverinfrastruktur und ein redundantes NetApp Storage-System des HABIT wurden bisher ebenso wie die Clients der Stadtverwaltung Hagen mit Produkten von McAfee vor Schadsoftware geschützt.

Zur Erhöhung der Sicherheit war beabsichtigt, auf den Clients und auf den Servern eine unterschiedliche Antivirensoftware einzusetzen. Dadurch sollten die Server mit einer anderen Virendefinition als die Clients arbeiten. Eine Schadsoftware, die auf den Clients nicht von McAfee erkannt wird, kann so immer noch auf den Servern von der neuen Antivirensoftware erkannt werden. Durch diese Mehrstufigkeit im Bereich Anti-Virus/-Malware wäre damit eine erhöhte Sicherheit erreicht. Ein weiteres Argument für die Erneuerung der Antivirensoftware für die Server und das redundante Storage-System war das Auslaufen der abgeschlossenen Wartungsverträge.

Die Windows-Serveradministration hat daher eine Marktanalyse durchgeführt und mehrere Hersteller und Produkte miteinander verglichen. Beim Vergleich sowie der späteren Auswahl war zu berücksichtigen, dass die Lösung speziell für virtuelle Umgebungen und das NetApp Storage-System konzipiert ist. Da auch die Erkennungsrate der Software maßgeblich für die Sicherheit ist, wurde hier ein weiterer Auswahlsschwerpunkt definiert.

Nach der Produktauswahl und der anschließenden Beschaffung wurden in einem eng bemessenen Zeitraum die geplanten Server umkonfiguriert und mit der neuen Software versehen. Auch der Schutz des Storage-Systems wurde in diesem Zuge erneuert. Die Lizenzen wurden zunächst für drei Jahre erworben.

- **Bildungsnetzwerk**

Der Ausbau des Bildungsnetzwerkes mit Schulservern wurde bedarfsgemäß weiter vorangetrieben und fünf weitere Schulen integriert. In der Infrastruktur des Bildungsnetzwerkes wurden die vorhandenen Domänencontroller durch neue Domänencontroller mit dem aktuelleren Betriebssystem Windows Server 2012 R2 ersetzt. Zur wei-

teren Unterstützung wurde den Medienbeauftragten ein Handbuch zur Verfügung gestellt, das die Benutzerverwaltung für sie vereinfachen soll und zusätzliche wichtige Informationen enthält.

In Bezug auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Investitionen und deren Finanzierung verweisen wir auf die nachfolgenden Darstellungen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umweltschutz eingehalten.

Maßgeblich für den Geschäftsverlauf ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT vom 23.04.1999 zwischen der Stadt Hagen und Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises. Sie ist mit einer Frist von 18 Monaten beidseitig jeweils zum Ende des Jahres kündbar. Zum 31.12.2016 ist keinerlei Kündigung erfolgt. Darüber hinaus besteht aus der „Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen dem HABIT und der Stadt Hagen auf dem Gebiet der Informationstechnologie“ vom 04.04.2005 eine Leistungsabnahmeverpflichtung der Stadt Hagen.

Diese Vereinbarungen sind maßgeblich für die Kundenstruktur des HABIT und bieten die notwendige Planungssicherheit für den Geschäftsverlauf auch für das Geschäftsjahr 2017.

Kopie

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Erträge

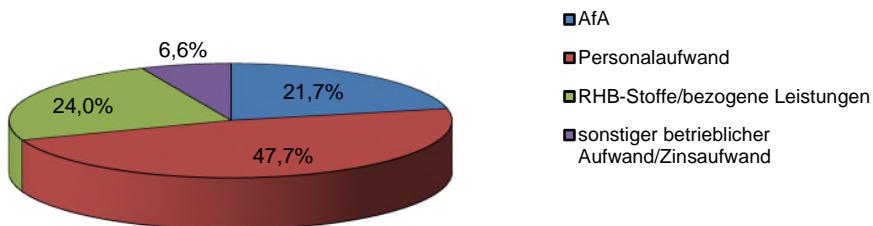
	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Umsatzerlöse</u>						
<u>Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation</u>						
IT-Netz	2.248,8	15,4	2.499,4	17,4	-250,6	-10,0
TK-Netz und Telekommunikation	967,2	6,6	997,5	6,9	-30,3	-3,0
<u>Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten</u>						
Vermietung von Hardware und Software	1.465,9	10,1	1.283,2	8,9	182,7	14,2
Endgeräte bereitstellen	1.129,5	7,8	1.044,1	7,3	85,4	8,2
<u>Erlöse aus Anwendungen</u>						
Allgemeine Verwaltung	2.763,6	19,0	2.661,8	18,5	101,8	3,8
Finanzverwaltung	1.436,5	9,9	1.362,6	9,5	73,9	5,4
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.111,6	7,6	1.032,7	7,2	78,9	7,6
Schulen und Kultur	551,0	3,8	490,0	3,4	61,0	12,4
Soziales und Gesundheit	262,5	1,8	295,7	2,1	-33,2	-11,2
Bauwesen	1.246,1	8,5	1.314,5	9,1	-68,4	-5,2
<u>Erlöse aus Arbeitsaufträgen</u>						
IT-Dienstleistungen und Projekte	436,9	3,0	230,5	1,6	206,4	89,5
Verkauf von Hard und Software	108,8	0,8	118,1	0,8	-9,3	-7,9
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	237,6	1,6	400,5	2,8	-162,9	-40,7
sonstige Erlöse aus Aufträgen	49,9	0,3	61,3	0,4	-11,4	-18,6
<u>Sonstige Erträge</u>						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9	
Periodenfremde Erträge	3,5	0,0	21,2	0,1	-17,7	-83,5
Kompensationszahlungen	540,0	3,7	540,0	3,8	0,0	
Sonstiges	14,3	0,1	26,0	0,2	-11,7	-45,0
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
	<u>14.577,6</u>	<u>100,0</u>	<u>14.379,1</u>	<u>100,0</u>	<u>198,5</u>	<u>1,4</u>

Der HABIT erbringt seine Leistungen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Gemeinden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung für die Fachämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Hagen. Rund 96,2 % (Vorjahr: 95,9 %) der Erlöse resultieren aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT- Infrastruktur und IT- Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT- Projektarbeiten.

Aufwendungen

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Materialaufwand:</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	212,6	1,5	175,3	1,2	37,3	21,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Wartung	1.742,2	12,3	1.830,8	13,0	-88,6	-4,8
Telefonie und Datenleitungen	651,4	4,6	687,1	4,9	-35,7	-5,2
Externe Betriebsleistungen	436,1	3,1	431,0	3,0	5,1	1,2
Beratungs-/Unterstützungsleistungen, Schulungen	256,2	1,8	305,4	2,2	-49,2	16,1
Sonstige	97,1	0,7	100,5	0,7	-3,5	-3,5
Personalaufwand:	6.755,1	47,7	6.421,5	45,8	333,6	5,2
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:</u>						
	3.064,8	21,7	2.904,6	20,7	160,2	5,5
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>						
Gebäudemieten und Energie	400,4	2,8	594,2	4,2	-193,8	-32,6
Sonstiges	518,6	3,7	557,7	4,0	-39,1	-7,0
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen:</u>	9,2	0,1	21,5	0,3	-12,3	-57,2
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern</u>						
	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	
	<u>14.144,4</u>	<u>100,0</u>	<u>14.030,3</u>	<u>100,0</u>	<u>114,1</u>	<u>0,8</u>

Mit einem Anteil von 21,7 % der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden alle der Stadt Hagen langfristig dienenden IT- Wirtschaftsgüter finanziert. Insgesamt wurden hierfür ca. 3,1 Mio. € aufgewendet. Die Personalaufwendungen betragen 47,7 % des Gesamtaufwandes des HABIT. Ein Anteil von 24,0 % entfällt auf Aufwendungen für RHB-Stoffe und auf bezogene Leistungen für Wartungs-, Pflege- und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt der HABIT mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 433,2 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2016 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde somit übertroffen.

b) Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€	Ver- änderung T€
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.079,4	2.896,9	-817,5
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.833,2	-4.165,9	332,7
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>532,2</u>	<u>727,3</u>	<u>-195,1</u>
Veränderungen des Finanzmittelfonds ¹	-1.221,6	-541,7	-679,9
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>-1.184,8</u>	<u>-643,1</u>	<u>-541,7</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>-2.406,4</u>	<u>-1.184,8</u>	<u>-1.221,6</u>

Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität werden zeitnahe angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Darüber hinaus ist der Betrieb in das Cash-Pooling der Stadt Hagen einbezogen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 61,7 % (Vorjahr 72,5 %) mit lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmitteln gedeckt. Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

¹ Einschließlich Cash-Pool-Konto

c) Vermögenslage

Das Vermögen des HABIT hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>AKTIVA</u>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.143,6	18,7	2.739,0	26,2	-595,4	-21,7
Sachanlagen	5.594,2	48,8	4.238,9	40,6	1.355,3	32,0
Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	
	<u>7.740,9</u>	<u>67,5</u>	<u>6.981,0</u>	<u>66,8</u>	<u>759,9</u>	<u>10,9</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,2	0,4	45,7	0,5	-4,5	-9,8
Forderungen gegen den Träger	3.157,6	27,6	3.070,2	29,4	87,4	2,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	
Flüssige Mittel	9,2	0,1	9,4	0,1	-0,2	-2,1
Rechnungsabgrenzungsposten	498,5	4,4	335,5	3,2	163,0	48,6
	<u>3.710,9</u>	<u>32,5</u>	<u>3.464,6</u>	<u>33,2</u>	<u>246,3</u>	<u>7,1</u>
	<u>11.451,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.445,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.006,2</u>	<u>9,6</u>
<u>PASSIVA</u>						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>3.721,9</u>	<u>32,5</u>	<u>3.288,7</u>	<u>31,5</u>	<u>433,2</u>	<u>13,2</u>
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellung (mittelfristig)	353,7	3,1	514,3	4,9	-160,6	-31,2
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Empfangene Ertragszuschüsse	7,8	0,1	0,0	0,0	7,8	
Übrige sonstige Rückstellungen	1.577,9	13,8	2.053,3	19,7	-475,4	-23,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,7	0,3	0,0	0,0	37,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	849,7	7,4	806,6	7,7	43,1	5,3
Verbindlichkeiten gegen den Träger	3.176,7	27,7	1.360,5	13,0	1.816,2	133,5
Sonstige Verbindlichkeiten	79,3	0,7	184,2	1,8	-104,9	-56,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.647,1	14,4	2.238,0	21,4	-590,9	-26,4
	<u>7.376,2</u>	<u>64,4</u>	<u>6.642,6</u>	<u>63,6</u>	<u>733,6</u>	<u>11,0</u>
	<u>11.451,8</u>	<u>100,0</u>	<u>10.445,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.006,2</u>	<u>9,6</u>

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen Software (688,2 T€), PC, Monitore und Drucker (767,0 T€) Server (198,1 T€) und IT- und Telekommunikationsnetze (2.106,2 T€).

Das Eigenkapital steigt auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der Erhöhung der Rücklagen um 433,2 T€. Die Eigenkapitalquote steigt von 31,5% auf 32,5%.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Betriebszweck des HABIT ist es, kostendeckend informationstechnologische Dienstleistungen für seine Kunden zu erbringen. Dementsprechend wird über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Anfallende Überschüsse werden zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen in Rücklagen eingestellt oder an den Träger des HABIT, die Stadt Hagen, abgeführt.

Betriebliche Kennzahlen zur internen Unternehmenssteuerung werden regelmäßig ermittelt und dem Betriebs- und Zentralausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

5. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Das angestrebte ausgeglichene Ergebnis wurde übertroffen.

Das Finanzmanagement wird überwiegend im Rahmen des Cash-Pooling über den Träger Stadt Hagen abgewickelt. Der Forderungseingang ist regelmäßig erfolgt. Verbindlichkeiten wurden, soweit möglich, mit Skontoabzug fristgemäß beglichen.

III. Prognosebericht

Im kommenden Wirtschaftsjahr wird der Fokus weiterhin auf der baulichen Fertigstellung des neuen Hauptrechenzentrums liegen. Dabei gilt es, weitere Verzögerungen nach Möglichkeit zu verhindern, um mit der technischen Bestückung des Rechenzentrums rechtzeitig beginnen zu können. Parallel, aber mit geringerer Priorität, ist die Fertigstellung des Backup-Rechenzentrums voranzutreiben. Die Vorbereitung des Umzugs der letzten Beschäftigten aus der Langenkampstr. 33 an den neuen Standort wird gegen Ende 2017 aufzugreifen sein. Ebenso ist die abschließende Räumung des Gebäudes vorzubereiten. Hier sind u.a. noch Lagerräume freizuziehen.

Neben diesen Vorhaben stehen u.a. folgende Aufgaben im kommenden Geschäftsjahr 2017 an:

- Programmanpassungen bzw. Updaten diverser Fachverfahren, Einführung neuer Verfahren z.B. im Bereich Wahlen und Einwohnerwesen
- Weitere Optimierung der betrieblichen Prozesse durch angepassten Einsatz der Programmsuite Matrix 42, z.B. in den Bereichen Incident-, Change-, Vertrags- Beschaffungs- und Lizenzmanagement
- Einstieg in die Windows 10 Migration
- Ausbau des Bildungsnetzwerkes
- Weitere Arbeiten im SAP-Umfeld, z.B. im Rahmen des Projekts „Restrukturierung Stammdaten“
- Programm „Gute Schule 2020“
- Weitere Anpassungen im Bereich der Netz- und Sicherheitstechnik
- Ausbau DMS-Einsatz bei diversen Fachbereichen
- All-IP-Umstellung
- Anpassungen im Mobile Device Management

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 und die mittelfristige Erfolgsplanung sehen jeweils ausgeglichene Bilanzergebnisse vor.

IV. Risikobericht

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigt keine gravierenden Auffälligkeiten.

Weiterhin ist kein Risiko als inakzeptabel ausgewiesen. Insgesamt war die Risikoentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Die Information des Betriebsausschusses über die Fortschreibung des Risikomanagements wird im 2. Quartal 2017 erfolgen.

Alle Einzelerkenntnisse und Kennzahlen sind der Fortschreibung und Dokumentation zum Risikomanagement für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entnehmen.

Durch die Abnahmeverpflichtung aus der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hagen ist die mittelfristige Finanzierung gesichert.

V. Chancenbericht

Durch den Neubau des Haupt- und Back-Up-Rechenzentrums ergibt sich eine stärkere Kundenbindung mit der Chance der Erweiterung des bestehenden Leistungsumfangs bei Bestandskunden sowie darüber hinaus die Möglichkeit der Neukundengewinnung.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Betrieb nutzt keine Finanzinstrumente.

Hagen, den 27. März 2017

Die Betriebsleitung

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

HABIT

Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) des HABIT. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 11. Mai 2017

(Berufssiegel)

gezeichnet

Dr. Reiner Deussen
Wirtschaftsprüfer

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Kopie
Fakultative Anlagen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Hagen, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 Abs. 3 bis 8 der Satzung (zuletzt geändert am 15. Dezember 2005) niedergelegt, die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt in § 5 bzw. § 6 der Satzung.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in den "Regelungen über die Zuständigkeiten in der Betriebsleitung HABIT – Hagener Betrieb für Informationstechnologie -" vom 22. Dezember 2009 geregelt.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde vom Oberbürgermeister am 4. April 2005 eine Dienstanweisung erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung regelt. Darüber hinaus gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Hagen vom 15. März 2011 auch für die Eigenbetriebe.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung des Betriebsausschusses, des Rates, des Oberbürgermeisters und der Kämmerei in die Entscheidungsprozesse des Betriebes sachgerecht ist und den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, über die entsprechende Protokolle vorlagen. Die Betriebsleitung kam im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die ebenfalls protokolliert wurden.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der 1. Betriebsleiter, Herr Christoph Gerbersmann, ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten tätig:

- HEB GmbH/HUI GmbH, Hagen,
- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen,
- GIS GmbH.

In folgenden Gremien ist Herr Christoph Gerbersmann ebenfalls tätig:

- WBH, Hagen -Verwaltungsratsvorsitzender,
- Stadthallenbetriebs GmbH, Hagen – Mitglied der Gesellschafterversammlung,
- Eventpark Hagen GmbH, Hagen– Mitglied der Gesellschafterversammlung,
- KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln, Mitglied Verbandsversammlung,
- Ruhrverbandes – Mitglied im Verbandsrat,
- Sparkasse HagenHerdecke- stellv. Verwaltungsrat,
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung,
- Fachverband der Kämmerei – Vorsitzender,
- Städtetag NRW – Mitglied Finanzausschuss.

Der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurau, ist nach den mir erteilten Auskünften stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Sitzungsgelder an Betriebsausschussmitglieder werden unmittelbar durch die Stadt Hagen gezahlt. Eine Angabepflicht entfällt daher. Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge werden gemäß § 24 EigVO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang individualisiert und komponentenbezogen angegeben.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche und der Organisationsaufbau des Betriebs ergeben sich aus einem bedarfsgerechten Organisationsplan (derzeitiger Stand: 1. Januar 2017). Ergänzende Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen, wie z. B. der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen HABIT und der Stadt Hagen (Stand 4. April 2005), der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Hagen vom 15. März 2011. Ich verweise auch auf die innerbetrieblichen Regelungen für Organisations- und Personalarbeit (Stand 1.2.2017). Die Unterschriftenbefugnisse wurden entsprechend der Dienstanweisung für den Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Hagen Bereich Finanzbuchhaltung vom 3.9.2015, Punkt 2.4. geregelt.

Die getroffenen Regelungen werden bei Bedarf den geänderten Bedürfnissen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betrieb hat durch verschiedene ablauforganisatorische Maßnahmen (Funktionstrennung, Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips) Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Ergänzend gelten die Dienstanweisung Korruptionsprävention der Stadt Hagen vom 22.5.2015 und die Sponsoring-Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 7.10.2013.

Die Stadt Hagen hat im Amt 14 die Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten, Herr Martin Schinner, besetzt.

Alle Beschäftigten des HABIT haben einmal jährlich auf elektronischem Wege die Kenntnisnahme der im Intranet hinterlegten Regelungen zu bestätigen. Zuletzt ist dies am 15.3.2017, vorher am 15.2.2016 erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über geeignete Richtlinien zu einzelnen wesentlichen Entscheidungsprozessen. Für den Betrieb im Besonderen und den gesamtstädtischen Bereich im Allgemeinen geltende Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Betriebes zugänglich. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich, soweit ich geprüft habe, nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Betrieb wesentlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Projektpartnern sind in elektronischer Form (ENAIO) archiviert und über das Intranet von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar einsehbar. Personalunterlagen werden bei der Stadt Hagen geführt. Zusätzlich steht auf Basis der Software "Matrix 42" ein zentrales elektronisches Vertragsmanagements (Contract Management) zur Verfügung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Betrieb hat gemäß §§ 14 ff. EigVO NRW und §§ 15 f. Betriebssatzung jährlich vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufzustellen, der vom Rat der Stadt zu genehmigen ist. Er hat aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus einer Stellenübersicht zu bestehen. Zusätzlich ist gemäß § 18 EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Die Planungen sind durch Erläuterungen zu ergänzen.

Das Planungswesen entspricht - im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

Bei der Wirtschaftsplanung ab 2015 ist berücksichtigt worden, dass für durchzuführende Maßnahmen zweckgebundene Rücklagen bestehen. Den durch Umsetzung der Maßnahmen geplanten Jahresfehlbeträgen stehen geplante Entnahmen aus den Rücklagen gegenüber. Insofern umfasst die Erfolgsplanung nicht mehr nur Aufwendungen und Erträge.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgestellt.

Der Betriebsausschuss hat auf Grundlage einer Empfehlung des Beteiligungs-Controllings dem Rat der Stadt Hagen am 3. November 2015 empfohlen, den Wirtschaftsplan 2016 festzustellen. Dies erfolgte mit Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2015.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird durch den Servicebereich Rechnungswesen / Kostenmanagement (HABIT/30) überwacht.

Quartalsberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (allerdings ohne Abwicklung des Vermögensplans) werden als Zwischenberichte, entsprechend § 20 der EigVO NRW mit einer Stellungnahme des Beteiligungscontrollings versehen, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsführung zur Kenntnis gebracht. Bei der Berichterstattung wird auch auf die Rücklagenveränderung eingegangen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes. Der Betrieb verfügt neben der Kostenartenrechnung der Finanzbuchhaltung über eine SAP-geführte Kostenrechnung.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung dienen u. a. als Grundlage für die Kalkulation der Kostenverrechnungssätze des Folgejahres, die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Nachkalkulationen zu Beginn des Folgejahrs.

§ 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) findet beim HABIT keine Anwendung, da keine Benutzungsgebühren berechnet werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb deckt seinen Finanzbedarf im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (Cash-Pooling) ab. Die Zinsen für Inanspruchnahmen entsprechen dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,15% Aufschlag (./. 0,5% soweit HABIT = Gläubiger). Die Zinsabrechnung erfolgt einmal jährlich. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Gesamtabstimmung der Verrechnungskonten bei der Stadt Hagen und HABIT. Im Berichtszeitraum wurden für Kreditinanspruchnahmen durch den HABIT 0,00 € an die Stadt Hagen gezahlt. Guthabenzinsen wurden 2016 nicht vereinnahmt, da der 3-MonatsEuribor geringer als 0,5% war.

Da der Betrieb, abgesehen von kurzfristigen Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Poolings, keine Kreditaufnahmen tätigt, ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 4 –

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben des Cash-Managements werden für den Betrieb durch die Kämmerei der Stadt Hagen wahrgenommen (vgl. vorherige Frage).

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Daueraufträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jedes Jahres auf Basis der aus den Plandaten resultierenden Kostenverrechnungssätze und der geplanten Mengengerüste Abschlagszahlungen festgelegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmemengen und der durch eine Nachkalkulation angepassten Kostenverrechnungssätze sowie der geleisteten Abschlagszahlungen erfolgt zum Jahresende eine Endabrechnung.

Arbeits- und Einzelaufträge sowie Projekte werden quartalweise bzw. nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Für jahresübergreifende Projekte werden zum Bilanzstichtag Zwischenrechnungen erstellt.

Der Betrieb erbringt seine Leistungen überwiegend gegenüber der Stadt Hagen bzw. anderen öffentlich-rechtlichen Trägern. Auf Grund dieser Kundenstruktur und der Abrechnungspraxis besteht für den HABIT ein geringes Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiko, so dass von regelmäßigen Mahnungen abgesehen wird. Die Verrechnungskonten mit der Stadt Hagen werden vielmehr mehrmals jährlich abgestimmt, um auftretende Buchungsdifferenzen übereinstimmend zu klären.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Betrieb verfügt über ein hausinternes SAP-gestütztes (Modul CO) kaufmännisches Controlling zur Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans.

Das von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) wahrgenommene externe städtische Beteiligungscontrolling umfasst Analysen und Stellungnahmen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung, der Zwischenberichterstattung und einzelnen Beschlussgegenständen (z. B. Vergaben) des Betriebsausschusses. Die Stellungnahmen des Beteiligungscontrollings liegen dem Betriebsausschuss vor seiner Beratung/Beschlussfassung vor.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Beteiligung am Zweckverband KDN (KöR) wurde durch Mitgliedschaft von Vertretern des Betriebes bzw. der Stadt in den Gremien des KDN bzw. Kenntnisnahme des geprüften Jahresabschlusses überwacht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb hat auf Grundlage einer Risikoinventur die für ihn wesentlichen Risiken strukturiert und nach Risikobereichen, Risikogruppen und Risikokategorien gegliedert und in einer über das Intranet abrufbaren Datenbank dokumentiert. Es werden derzeit fünf Risikokategorien unterschieden:

- Allgemeiner Betrieb,
- Anwendungen,
- Infrastruktur,
- Projektrisiken,
- Strategische Risiken.

Einzelnen Risiken sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die für die Aktualisierung der Risiken zuständig sind. Die einzelnen Risiken wurden in einer Risikomatrix nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus werden ergangene und denkbare Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Abwälzung der Risiken beschrieben. In Bezug auf einzelne Risiken sind in einer Datenbank Kennzahlen als Frühwarnindikatoren hinterlegt. Die Risiken sind mit einem Gültigkeitsdatum versehen, nach dessen Ablauf eine Neubewertung des Risikos vorgenommen werden soll.

Zuständig für das Risikomanagement des Betriebes ist ein Risikomanager (Herr Stefan Prinz), der unmittelbar dem Leiter des Geschäftsbereichs Rechnungswesen und Service untersteht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Insgesamt stehen aktuell 102 Risiken unter Beobachtung, von denen 77 als mittleres Risiko und 21 als akzeptables Risiko klassifiziert sind. 4 Risiken sind ohne Bewertung.

Als nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaft sind, wie die Betriebsleitung auch im Risikobericht zum Lagebericht ausführt, unmittelbar bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. In der Risikoberichterstattung des Jahres 2016 weist der Betrieb darauf hin, dass die Risikoentwicklung nicht auffällig ist.

Die getroffenen Maßnahmen reichen nach meiner Einschätzung bei kontinuierlicher Anwendung grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Eine grundlegende Überarbeitung der Risikostruktur einschließlich einer Anpassung an geänderte Gegebenheiten ist in Vorbereitung und soll auskunftsgemäß nach dem vollzogenen Umzug des Betriebes durchgeführt werden. Weiterer Optimierungsbedarf ergibt sich dabei auch hinsichtlich der Benennung der Risikoverantwortlichen und der Kommunikation der Risikoverantwortlichen mit dem Risikomanager.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch eine Datenbank.

Jährlich erfolgt eine Fortschreibung und Dokumentation in Form eines Risikoberichtes, die den Mitgliedern des Betriebsausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend wird seit 2015 (erstmals für das Jahr 2014) ein "Management Summary" des Risikoberichtes erstellt und den Ausschussmitgliedern (zuletzt am 18. März 2015) zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Ausschusses wird bei normaler Risikoentwicklung eine Vorlage nicht mehr jährlich erstellt, sondern nur noch zu Beginn einer Legislaturperiode. In der Sitzung des Betriebsausschusses HABIT am 21.9.2016 hat der Betriebsleiter, Herr Thurau, deshalb unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen" erläutert, dass der Risikobericht 2015 elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann, es jedoch keine negative Risikoentwicklung gibt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikobewertungen sind mit einem Gültigkeitsdatum und Neubewertungsintervallen versehen mit dem Ziel, eine regelmäßige Neubewertung der Risiken zu erreichen (vgl. auch ergänzende Hinweise unter Frage 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu Fragenkreis 5: Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Geschäfte nicht getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Der Betrieb verfügt über keine eigene interne Revision.

Gemäß den Regelungen in § 103 Abs. 1 der GO NW und nach § 9 der Satzung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen (RPA) grundsätzlich berechtigt, prozessbegleitende interne Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung durchzuführen.

Darüber hinaus unterliegt der Betrieb/die Kommune der Prüfungshoheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Der Betrieb ist gegenüber externen Prüfungsinstanzen (z. B. GPA, RPA) nicht weisungsgebunden. In personeller Hinsicht bestehen keine Überschneidungen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist gering.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Berichtszeitraum ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hagen eine Prüfung im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung durchgeführt worden (Prüfungsbericht vom 17. Juni 2016). Im Rahmen dieser Prüfung wurde das interne Kontrollsyste m bei Änderungen der Bankverbindungen, Setzen betriebswirtschaftlicher Sperren und die Klärungslistensachbearbeitung im Bereich der Zahlungsabwicklung untersucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen/Bemerkungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Ausweislich der RPA-Prüfungsberichte ergaben sich keine bemerkenswerten Mängel.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der HABIT wird die dort gegebenen Hinweise und Anmerkungen aufgreifen und für die Zukunft abstellen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Betriebssatzung im Einzelnen geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen bzw. -geschäften nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

In Bezug auf die über den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleiter bezogenen laufenden Ersatzbeschaffungen entspricht es seit Jahren geübter Betriebspraxis, dass auch bei Überschreitung der Wertgrenze laut Betriebssatzung keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erfolgt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses bzw. Rates der Stadt Hagen wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane in Übereinstimmung stehen, abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans bzw. der mittelfristigen Finanzplanung, die durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt genehmigt wurden. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die unterjährige Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen.

Im Übrigen erfolgt die interne Überwachung der Investitionen auskunftsgemäß im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass in der Zwischenberichterstattung an den Betriebsausschuss und die Verwaltung nicht gesondert auf die Abwicklung des Vermögensplans eingegangen wird.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Das laut Vermögensplan genehmigte Gesamtbudget für 2016 sah Gesamtinvestitionen von 6.682 T€ vor. Die Gesamtinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2016 belaufen sich tatsächlich auf rd. 3.833 T€. Die Planunterschreitung von rd. 2,8 Mio. € ist auskunftsgemäß auf in 2016 nicht umgesetzte und bzw. teilweise umgesetzte Projekte (Hauptrechenzentrum HRZ und Back-Up-Rechenzentrum BRZ) sowie auf Budgetunterschreitungen zurückzuführen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, VgV, EU-Regelungen) ergeben?*

Der HABIT ist zuständig für IT-Beschaffungen (Soft- und Hardware) im Gesamtbereich der Stadt Hagen. Insofern werden eigenständige Vergaben durchgeführt. Ein Teil der IT-Beschaffungen durch den HABIT erfolgen über den Zweckverband KDN, der auf Verbandsebene eigenständige Vergaben durchführt.

Sonstige Beschaffungen den HABIT betreffend (z. B. Büromaterial, Gebäude) werden über andere Beschaffungsstellen der Stadt Hagen (z. B. zentrale Vergabestelle Fachbereich 25, Fachbereich 65 ehemals GWH) abgewickelt.

Als Vergabeverfahren werden grundsätzlich Öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 6
– 9 –

Vom HABIT unmittelbar (d. h. außerhalb des KDN) wurden in seinem Zuständigkeitsbereich in 2016 überwiegend freihändige Vergaben durchgeführt. Es wurden in 2016 drei beschränkte und eine öffentliche Ausschreibungen sowie eine EU-Vergabe (offenes Verfahren) durchgeführt.

Am 1. August 2014 ist die Geschäftsordnung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Kraft getreten.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Verantwortungsbereich des HABIT haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch bei Beschaffungen, die nicht den formellen Vergaberegelungen unterliegen (z. B. Direktkäufe nach § 3 Abs. 6 VOL/A im Anschaffungswert bis 500 € netto) werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Aufnahmen und Anlagen am Kapitalmarkt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgte ausweislich mir vorliegender Protokolle während der turnusmäßigen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Erläuterungen der Betriebsleitung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den mir vorliegenden Protokollen vermittelten die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen sachgerechten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die Berichterstattung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans beschränkte sich auf die Entwicklung des Erfolgsplans. Eine Berichterstattung über die Abwicklung des Vermögensplans erfolgte nicht.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde ausweislich der mir vorliegenden Protokolle bzw. des Lageberichtes der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses war den Protokollen nicht zu entnehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für den HABIT besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt mit einem Sublimit von 1,75 Mio €. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, leitende Angestellte und Personen, die faktisch eine Organfunktion wahrnehmen. Im Berichtszeitraum erfolgte ausweislich der Niederschriften keine Erörterung zu diesem Thema im Betriebsausschuss.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Zu meldende Interessenskonflikte sind mir im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt. Zur Erläuterung der Vermögenslage vgl. JA-Bericht 2016.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Jahresabschluss 2016 nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch, im Vergleich zu den bilanziellen Werten, erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (stille Reserven) wesentlich beeinflusst wird.

Auf Grund der in Ausübung eines Passivierungswahlrechts nicht bilanzierten Rückstellungen für die mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals wird die Vermögenslage positiv beeinflusst.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31.12.2016 finanzierte sich der HABIT zu 32,5 % (Vorjahr 31,5 %) aus Eigenmitteln im bilanziellen Sinn, zu 67,5 % (Vorjahr 68,5 %) aus Fremdmitteln (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver RAP).

Die Kapitalflussrechnung (Punkt 4.3.2.) des JA-Berichts zeigt, dass der Mittelbedarf für die Investitionstätigkeit (3.832 T€) nur teilweise aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (insgesamt 2.610 T€) gedeckt werden konnte.

Die geplanten Investitionen sollen überwiegend aus Mittelzuflüssen aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden, zum Teil aber auch über den Cash-Pool.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften ?

Der HABIT erstellt selbst keinen Konzernabschluss. Hierzu wird auf den NKF-Gesamtabchluss der Stadt Hagen verwiesen, in den der HABIT als Sondervermögen einzubeziehen ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat der Betrieb auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Betrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von 32,5 % (Vorjahr 31,5 %). Über die Kostenverrechnung bzw. Nachkalkulation am Jahresende werden jeweils entsprechend der Planung bilanziell ausgeglichene Ergebnisse angestrebt. Kurzfristige Zwischenfinanzierungen von nicht geplanten Geschäftsvorfällen erfolgen über den Cash-Pool mit der Stadt Hagen.

Die geplanten Jahresfehlbeträge werden unter sonst gleichen Bedingungen zu einem Rückgang des Eigenkapitals in den Folgejahren führen.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht für 2016 vor, den Bilanzgewinn in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan 2017 geplanten Investitionen in die neuen Rechenzentren des HABIT erscheint mir dies sachgerecht.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom Betrieb nicht erstellt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge von entscheidender Bedeutung konnten nicht festgestellt werden. Auf die Kompensationszahlungen des WBH an den HABIT von jährlich TEUR 540 in 2014-2018 wird hingewiesen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt und nicht als gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am allgemeinen Markt operiert.

Die zugrunde gelegten Verrechnungssätze für die erbrachten Leistungen des HABIT werden grundsätzlich nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Grundlage einer Nachkalkulation so justiert, dass entsprechend der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass im Zeitpunkt der Nachkalkulation sämtliche Kosten bekannt sind, da sich sonst unangemessene Kostenverrechnungssätze ergeben können.

Gemessen an dem Betriebszweck eines Selbstversorgungsbetriebes ist die beschriebene Form der interkommunalen Leistungsverrechnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

In der Planung ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden. Dabei konnten geplante Maßnahmen nicht immer zeitgerecht durchgeführt werden.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Fragestellung ist für einen IT-Dienstleister wie den HABIT nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach meinen Erkenntnissen ergaben sich in 2016 keine wesentlichen verlustbringende Einzelgeschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

vgl. vorherige Frage.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Jahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der HABIT verfolgt als Selbstversorgungsbetrieb primär keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Ziel besteht vielmehr darin, Kosteneinsparungen unter dem Gebot eines möglichst ausgeglichenen Ergebnisses an die Trägerkommune in Form moderater Verrechnungspreise weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betriebsleitung zur Erreichung dieses primären Ziels stehen daher Maßnahmen zur Verbesserung des Ressourcenmanagements und der betrieblichen Abläufe sowie die Erhaltung und Fortführung der Kooperationsaktivitäten.

Die praktizierte Vorgehensweise einer Kalkulation der Kostenverrechnungssätze zur Wirtschaftsplanaufstellung und einer Nachkalkulation Anfang des folgenden Wirtschaftsjahres führt im Regelfall dazu, dass kein negatives Bilanzergebnis ausgewiesen wird.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 7
– 1 –

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Bezeichnung: Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen
- Sitz: Hagen
- Rechtsform: Der Rat der Stadt Hagen fasste am 10.6.1999 den Grundlagenbeschluss, die Datenverarbeitungszentrale der Stadt Hagen ab dem 1.7.1999 wie einen Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
- Betriebssatzung: Die vom Rat der Stadt Hagen am 10.6.1999 beschlossene Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 geändert und an die durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) grundlegend geänderte Eigenbetriebsverordnung angepasst. Zudem erfolgte eine Änderung des § 14 der Satzung aufgrund der in 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die Satzung ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.
- Anschrift: Langenkampstr. 14, 58119 Hagen (bis 30.6.2016),
Eilper Str. 132 - 136, Takt A, 58091 Hagen (ab 1.7.2016).
- Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Betriebszweck des HABIT ist es, informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen dessen erbringt der HABIT folgende Dienstleistungen:
– die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informationstechnologie,
– die Rechenzentrumsleistungen,
– Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
– die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
– den IT-Benutzerservice,
– IT-Schulungen,
– sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.
- Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Verwaltung, den städt. Eigenbetrieben und dem HABIT durch eine Rahmenvereinbarung vom 23.4.1999 mit Wirkung ab 1.7.1999.
- Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember
- Gezeichnetes Kapital: EUR 193.987,10; durch Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde das bisherige Stammkapital von EUR 51.129,19 (DM 100.000,00) durch Umwandlung von Rücklagen auf jetzt EUR 193.987,10 erhöht. Diese Erhöhung gilt ebenfalls ab 1.1.2006.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 7
– 2 –

- Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, die durch den Rat der Stadt Hagen bestellt werden. Der Betrieb wird durch die Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2016 waren:
Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann (1. Betriebsleiter) und Herr Leitender Städtischer Direktor Gerhard Thurau (Betriebsleiter). Die Betriebsleiter sind gemäß Betriebssatzung von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.
- Betriebsausschuss: Es wird ein Betriebsausschuss gebildet, bestehend aus 17 Mitgliedern. Er berät die Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rates oder der laufenden Betriebsführung gehören. Zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses siehe Anhang (Anlage 3/13) zu diesem Bericht.
- Rat der Stadt Hagen: Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung,
 - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
 - die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.Außerdem bildet er den Betriebsausschuss.
- Oberbürgermeister: Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des HABIT.
- Wichtige Verträge: Mit Datum vom 23.4.1999 wurde zwischen den nachfolgend aufgeführten Gebietskörperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT geschlossen:
 - Stadt Hagen,
 - Ennepe-Ruhr-Kreis,
 - Stadt Breckerfeld,
 - Stadt Ennepetal,
 - Stadt Gevelsberg,
 - Stadt Hattingen,
 - Stadt Herdecke,
 - Stadt Schwelm,
 - Stadt Sprockhövel,
 - Stadt Wetter (Ruhr),
 - Stadt Witten.Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbestimmt und mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten jeweils zum Ende des Jahres kündbar.

Feststellung Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 30. Juni 2016 den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. April 2016 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

DR. RER. POL. REINER DEUSSEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT

Anlage 8

Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird unter der Steuer-Nr. 321/5803/0881 beim Finanzamt Hagen geführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG in Verbindung mit Abschnitt 2.11 Abs. 3 UStAE sowie aufgrund in Vorjahren eingeholter verbindlicher Auskünfte des Finanzamts Hagen vom 15. September 1998 und 20. März 2000 sind die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbrachten Leistungen des Eigenbetriebs nicht umsatzsteuerbar, da diese der Erfüllung von Hoheitsaufgaben dienen.

Aufgrund der Neufassung des § 2 Abs. 3 UStG hat die Stadt Hagen mit Schreiben vom 16.11.2016 an das Finanzamt Hagen i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG verbindlich erklärt, dass Sie bis zum 31.12.2020 zur Anwendung des alten § 2 Abs. 3 UStG optiert.

Dienstleistungen, die gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen oder anderen Gebietskörperschaften erbracht werden, unterliegen der Umsatz- und Ertragsbesteuerung, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 bzw. § 4 KStG vorliegt.

Steuerliche Außenprüfungen fanden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht statt.

Kopie

Stellungnahme HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie

Nachfolgend nimmt das Beteiligungscontrolling zum Jahresabschluss 2016 Stellung:

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsprüfer Dr. rer. pol. Reiner Deussen hat den Jahresabschluss 2016 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen geprüft und am **11. Mai 2017** den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt**.

Der **Fragenkatalog** zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält **keine Beanstandungen**.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe des § 24 EigVO die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Hierzu zählt u.a. die gesonderte Angabe erfolgsabhängiger und erfolgsbezogener Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

- ➔ Die **Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurden ausgewiesen**. Ein komponentenbezogener Ausweis wurde unterlassen, da es sich um feste Bezüge handelt. Es bestehen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.
- ➔ Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT sondern von der Stadt Hagen getragen.

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt. Der Betrieb tritt daher nicht wie ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt auf. Ziel ist es Kosteneinsparungen bei einem ausgeglichenen Ergebnis in Form von Verrechnungspreisen an die Trägerkommune weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich auf das Bilanzergebnis.

Für das Jahr 2016 kann insgesamt ein Bilanzgewinn von **530.642,52 €** ausgewiesen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den **Bilanzgewinn** in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen.

Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie soll derselbe **Abschlussprüfer** im Regelfall nicht länger als fünf Jahre hintereinander prüfen um eine unabhängige und sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Dr. rer. pol. Reiner Deussen befand sich mit dem Jahresabschluss 2016 im 2. Prüfungsjahr, so dass für den Jahresabschluss 2017 kein Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen ist.

2. Bilanz

Kurzbilanz (in T€)	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Aktiva					
Anlagevermögen	5.720	6.981	7.741	760	Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen um rd. 3.833 T€. Die planmäßigen Abschreibungen mindern das Anlagevermögen um rd. 3.065 T€.
Umlaufvermögen	3.054	3.129	3.212	83	Forderungen zum Vorjahr gestiegen (84 T€). Gleichbleibender Kassenbestand bei Kreditinstituten.
Rechnungsabgrenzungsposten	282	336	498	163	Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen (Beamtenbesoldung 90 T€, Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten 408 T€), die erst Aufwand für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen und abgegrenzt werden müssen.
Passiva					
Eigenkapital	2.940	3.289	3.722	433	Das Eigenkapital steigt in Folge des positiven Jahresergebnisses 2016 trotz Erhöhung der Rücklage.
Fremdkapital	3.655	4.919	6.083	1.164	Die sonstigen Rückstellungen (ausstehende Rechnungen) sind um rd. 636 T€ gesunken, wohingegen die Verbindlichkeiten deutlich um rd. 1.792 T€ (im wesentlichen aus Verb. ggü. dem Träger) gestiegen sind.
Rechnungsabgrenzungsposten	2.462	2.238	1.647	-591	In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vor dem Bilanzstichtag 31.12 erhaltenen Mietzahlungen enthalten, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dementsprechend vom HABIT abgegrenzt werden müssen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.
Bilanzsumme	9.056	10.446	11.452	1.006	

Kennzahlen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	Definition
Kapitalstrukturanalyse				
Eigenkapitalquote	32,5%	31,5%	32,5%	Eigenkapital / Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	67,5%	68,5%	67,5%	Fremdkapital / Gesamtkapital

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Kurz Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	12.796	13.792	14.016	224	Die Umsätze der Bereitstellung von Anwendungen und Endgeräten liegen rd. 480 T€ über Vorjahreswert. Lediglich der Bereich Telekommunikation weist einen Umsatzeinbruch in Höhe von rd. 280 T€ auf.
Sonstige betriebliche Erträge	580	587	562	-26	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	13.376	14.379	14.578	198	/.
Materialaufwand	-3.426	-3.530	-3.396	134	Die Position umfasst vorwiegend die Aufwendungen für bezogene Leistungen, wobei in allen Bereichen die Vorjahreswerte unterschritten wurden.
Personalaufwand	-6.510	-6.421	-6.755	-334	Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2015 gestiegen. Der wesentliche Effekt resultiert aus erhöhten Löhnen und Gehältern und entsprechenden Sozialleistungen bei gleichzeitig höherer Anzahl Mitarbeiter.
Abschreibungen	-2.741	-2.905	-3.065	-160	Abschreibungen auf das Immaterielle Vermögen von rd. 1.283 T€ und auf das Sachanlagevermögen von rd. 1.782 T€.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-808	-1.152	-919	233	Die Position umfasst u.a. Gebäudemieten, Fortbildungskosten und die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen. In 2015 erhöhte Aufwendungen durch Rückstellungen Mietnebenkosten.
Gesamtaufwand	-13.485	-14.008	-14.134	-126	/.
Finanzergebnis	-26	-22	-9	12	Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	/.
Steuern vom Einkommen und	0	0	0	0	/.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	/.
Ergebnis nach Steuern	-136	349	433	84	/.
Verlustvortrag	0	-56	0	56	/.
Entnahme aus Rücklagen	580	116	97	-18	zweckgebundene Verwendung Dokumentenmanagementsystem
Ausschüttungen	-500	0	0	0	/.
Bilanzergebnis nach Steuern	-56	408	531	122	/.

Kennzahlen	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	Definition
Rentabilitätsanalyse				
Umsatzrentabilität	-1,1%	2,5%	3,1%	Ergebnis vor Steuern / Umsatz
Eigenkapitalrentabilität	-4,6%	10,6%	11,6%	Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität	-1,5%	3,3%	3,8%	Ergebnis nach Steuern / Gesamtkapital

4. Vergleich Plan/Ist

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2015 Ist	2016 Plan	2016 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	13.792	15.189	14.016	-1.173	Maßnahmen wurden nicht oder nicht im geplanten Umfang umgesetzt worden (z.B. Haupt- und Backup-RZ, Sicherung Betriebsbereitschaft, Digitalisierung Bauakten, Datensicherung, etc.).
Sonstige betriebliche Erträge	587	540	562	22	Beinhaltet im Wesentlichen Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
Gesamtertrag	14.379	15.729	14.578	-1.151	./.
Materialaufwand	-3.530	-4.802	-3.396	1.407	Die Planunterschreitung, der in dieser Position enthaltenen bezogenen Leistungen, korrespondiert mit der o.g. Entwicklung der Planunterschreitung der Umsatzerlöse.
Personalaufwand	-6.421	-6.519	-6.755	-236	Insbesondere eine höhere Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen für Beamte führt zu einem erhöhten Personalaufwand.
Abschreibungen	-2.905	-4.140	-3.065	1.075	Geplante Maßnahmen wie z.B. das neue Haupt- sowie Backup-Rechenzentrum sind noch nicht vollständig fertiggestellt und somit nicht aktiviert.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.152	-1.288	-919	369	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug des HABIT wurden in der Planung berücksichtigt, die Umsetzung der Maßnahmen hat zeitlich verschoben stattgefunden (173 T€), geringere Umzugs- (90 T€) und Fortbildungskosten (63 T€).
Gesamtaufwand	-14.008	-16.749	-14.134	2.615	./.
Finanzergebnis	-22	-39	-9	30	Pauschaler Zinsaufwand für Kassenkredit bei der Stadt Hagen höher berücksichtigt als eingetroffen. Weiterhin Zinsaufwand für Abzinsung der Rückstellungen.
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	./.
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	./.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	./.
Ergebnis nach Steuern	349	-1.060	433	1.493	./.
Verlustvortrag	408	0	0	0	./.
Entnahme aus Rücklagen	116	1.116	97	-1.019	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen für das Projekt Einführung Dokumentenmanagementsystem (250 T€) und Standortwechsel HABIT (778 T€) in 2016 noch nicht vollständig genutzt.
Ausschüttungen	0	0	0	0	./.
Bilanzergebnis nach Steuern	873	56	531	475	Der positive Bilanzgewinn soll in die zweckgebundene Rücklage für Standortwechsel eingestellt werden.



5. Lagebericht

Die im Lagebericht dargestellte und beurteilte Lage der Gesellschaft einschließlich seiner voraussichtlichen Entwicklung hält der Wirtschaftsprüfer für angemessen und inhaltlich zutreffend. Folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind zu nennen:

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2016 zeigt keine gravierenden Auffälligkeiten.

Durch den Neubau des Haupt- und Back-Up-Rechenzentrums ergibt sich eine stärkere Kundenbindung mit der Chance der Entwicklung des bestehenden Leistungsumfangs bei Bestandskunden sowie darüber hinaus die Möglichkeit der Neukundengewinnung.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen „Dokumentenmanagementsystem“ und der „Standortwechsel“ werden 2017 und 2018 zu Jahresfehlbeträgen führen. Diese werden durch Entnahmen aus den hierfür gebildeten zweckgebundenen Rücklagen bilanziell ausgeglichen.